

Stadt Mülheim an der Ruhr

Haushaltsvorbericht

2026/2027



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	15
1.1 Gesetzliche Grundlagen	15
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	15
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz	16
2 Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre)	18
2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre	18
2.2 Abwicklung des Haushaltes Vorvorjahr	19
2.3 Abwicklung des Vorjahres	20
3 Ergebnisplan	23
3.1 Übersicht	23
3.2 Erträge	26
3.2.1 Steuern	32
3.2.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze	32
3.2.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen	33
3.2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	42
3.2.3 Sonstige Ertragsarten	44
3.3 Aufwendungen	47
3.3.1 Personal- und Versorgungsaufwand	51
3.3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand	53
3.3.3 Transferaufwendungen	55

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

3.3.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände	57
3.3.3.2 Sozialtransferaufwendungen	59
3.3.3.3 Sonstige Transferaufwendungen	61
3.3.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen 60.389.289.....	62
3.3.5 Abschreibungen	64
3.3.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	65
4 Finanzplan	66
4.1 Investitionstätigkeit	67
4.2 Finanzierungstätigkeit	70
5 Verpflichtungsermächtigungen	70
6 Verbindlichkeiten	71
6.1 Investitions- und Liquiditätskredite	71
6.2 Kreditaufnahmen	74
7 Sonstige allgemeine Entwicklungen.....	74
7.1 Bevölkerung	76
7.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	78
8 Erläuterungen zum HPL	80
8.1 Wertgrenzen für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen und Erläuterungen von Investitionen	80
8.2 Ziele und Kennzahlen	80
8.3 Zusammenspiel Ziele, Kennzahlen und Budget	81
8.4 Interne Leistungsbeziehungen	82
8.5 Rundungsdifferenzen / sonstige Hinweise.....	83

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Vorbericht dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Der Vorbericht soll nach § 7 Abs. 1 KomHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben und die Entwicklung und aktuelle Lage der Kommune anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen über den gesamten Planungshorizont darstellen. Die dort aufgeführten, zu erwähnenden Punkte sind aus den nachfolgenden Kapiteln ersichtlich.

Mit dem Ziel, einen komprimierten Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Mülheim an der Ruhr zu geben, werden auf den folgenden Seiten neben der Betrachtung des den zu planenden Haushaltsjahren vorausgehenden Jahres 2025 insbesondere die aktuellen Entwicklungen bei den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie die wichtigsten Investitionstätigkeiten im Planungszeitraum dargestellt.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Nachdem die Stadt Mülheim an der Ruhr in der Zeit von 2017 bis einschließlich 2023 an der dritten Stufe des Stärkungspaktes NRW teilgenommen hat und in der Zeit zwischen 2019 und 2024 positive Ergebnisse geplant und im Jahresabschluss erzielt hat, ist seit 2024 aufgrund der bilanziellen Überschuldung wieder ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle zu Details auf das Haushaltssicherungskonzept 2026 ff. verwiesen.

Unter den vorgenannten Maßgaben sowie der Berücksichtigung aller aktuellen Entwicklungen wurde der Entwurf des Haushaltsplans für die Jahre 2026/2027 am 18.12.2025 in den Rat der Stadt zur politischen Beratung eingebracht und am 21.05.2026 vom Rat der Stadt beschlossen.

Die nachstehenden Planungsdaten sowie entsprechenden Erläuterungen machen deutlich, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr alle direkt zu beeinflussenden Parameter kritisch hinterfragt und in der Ressourcenplanung so „schmal“ wie möglich berücksichtigt hat. Alleine wird es allerdings kaum gelingen, in den nächsten Jahren aus dem Defizit herauszukommen. Mit der Verkündung des Altschuldenentlastungsgesetz am 17.07.2025 findet ein erster Teilaspekt seitens des Landes nun Anwendung, um der überbordenden Verschuldung Herr zu werden. Wie bereits der Deutsche Städtetag mahnt, geraten die Kommunalfinanzen insgesamt zunehmend in eine strukturelle Schieflage.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Die Wirkungen von Inflation und einer schwächeren wirtschaftlichen Entwicklung führen neben den großen kommunalen Herausforderungen u. a. im Sozialbereich, bei den Personalaufwendungen, den Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen, der Digitalisierung und den hohen Investitionsbedarfen zu einem erhöhten Druck auf die kommunalen Haushalte. Nach wie vor liegt eine strukturelle Unterfinanzierung vor. Trotz aller Bestrebungen, den Haushalt zu konsolidieren und so schlank wie möglich aufzustellen, bedarf es für fast alle nordrhein-westfälischen Kommunen neben der umfangreichen Eigenkonsolidierung auch der umfassenden Hilfe seitens des Landes und des Bundes. Dieses zeigen auch in Mülheim die hohen Defizite in 2026/2027 und der mittelfristigen Finanzplanung.

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2026 auf - 80.413.796 € und 2027 auf - 82.679.513 €.

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich grundsätzlich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital des Jahres 2026 um - 80.413.796 € und des Jahres 2027 um - 82.679.513 €.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von 0 Euro. Hierbei ist zu beachten, dass mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ab 2019 ebenfalls die rechtlich verpflichtenden Muster zur Ergebnis- und Finanzplanung angepasst wurden. Im Finanzplan sind nun auch die voraussichtlichen Aufnahmen und Rückflüsse von Liquiditätskrediten planerisch darzustellen. Demzufolge wird die Veränderung der liquiden Mittel immer mit 0 Euro ausgewiesen, da die bisherigen Ergebnisse (positive oder negative Veränderung) nun bei der entsprechenden Position der Liquiditätskredite einzuplanen sind.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage wird unter der Maßgabe des Altschuldenentlastungsgesetzes (ASEG), dass eine Übernahme der übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung anteilig in 2026 erfolgt, durch die folgende Übersicht verdeutlicht:

Entwicklung Eigenkapital

Mit dem Jahresabschluss 2013, mit dem eine Neubewertung des Sondervermögens „Betriebe der Stadt“ (u. a. aufgrund der notwendigen Abwertung der RWE-Aktien) vorgenommen werden musste, ist das Eigenkapital der Stadt Mülheim an der Ruhr aufgebraucht und es ist eine bilanzielle Überschuldung eingetreten. Wie die nachstehende Tabelle deutlich macht, konnte in den vergangenen Jahren das negative Eigenkapital zum Teil erheblich über Zuschreibungen der RWE-Aktien reduziert werden, allerdings ist die Stadt hier abhängig vom Aktienmarkt und kann nicht selbständig über dieses Instrument eingreifen.

	Bestand zum 01.01. (in 2013 = allgemeine Rücklage)	Verrechnungen gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO	davon: Aufwendungen aus Wertveränderung en von Finanzanlagen	Jahresergebnis	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
2013	396.331.313	- 413.250.298	- 413.873.969	- 79.265.340	- 96.184.325
2014	- 96.184.325	-	-	- 113.132.662	- 209.316.987
2015	- 209.316.987	- 151.336.207	- 151.635.923	- 78.505.226	- 439.158.420
2016	- 439.158.420	278.146	-	- 84.997.097	- 523.877.371
2017	- 523.877.371	22.317.492	22.317.492	- 49.548.238	- 551.108.117
2018	- 551.108.117	6.331.032	- 6.494.033	- 62.028.439	- 619.467.588
2019	- 619.467.588	72.651.415	72.477.397	482.054	- 546.334.119
2020	- 546.334.119	57.965.075	59.289.562	7.521.975	- 480.847.069
2021	- 480.847.069	9.679.599	8.650.796	7.303.685	- 463.863.785
2022	- 463.863.785	48.449.260	48.449.260	3.162.378	- 412.252.147
2023	- 412.252.147	14.069.125	14.117.644	2.303.080	- 395.879.942
2024	- 395.879.942	- 108.287.349	- 108.287.349	1.833.296	- 502.333.995
2025	- 502.333.995	140.915.296	140.915.296	1.133.139	- 360.285.560

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Es ist davon auszugehen, dass durch die teilweise Übernahme der Verbindlichkeiten durch Land und Bund aufgrund des Altschuldenentlastungsgesetz im Jahr 2026 wieder ein positives Eigenkapital dargestellt werden kann, allerdings wird dieses durch die hohen negativen Jahresergebnisse der Jahre 2026 bis 2030 zum Teil wieder aufgezehrt. Von daher stellt sich das Eigenkapital in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2030 wie folgt dar:

	Ergebnis 2024	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Jahresergebnis	1.833.296	1.133.139	-80.413.796	-82.679.513	-65.159.670	-53.839.601	-47.602.656
Endbestand all-gemeine Rücklage	-502.333.995	-360.285.560	398.300.640	315.621.127	250.461.457	196.621.856	149.019.199

Aufgrund der in diesem Haushaltsplan darzustellenden plangemäß negativen Jahresergebnisse ab 2026 ist die Stadt Mülheim an der Ruhr in der Haushaltssicherungspflicht und stellt ein Haushaltssicherungskonzept 2026 ff. auf, das genehmigungspflichtig ist (§ 5 KomHVO NRW i. V. m. § 76 GO NRW).

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird an dieser Stelle auf eine nähere Erläuterung zur Haushaltskonsolidierung verzichtet und auf die Anlage „Haushaltssicherungskonzept 2026 ff.“ zum Haushaltsplan verwiesen.

2 Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre)

2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Abweichung
Ordentliche Erträge	1.023.829.920	1.071.408.517	47.578.597
Ordentliche Aufwendungen	989.512.077	1.024.667.072	35.154.994

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Abweichung
Ordentliches Ergebnis	34.317.843	46.741.446	12.423.603
Finanzerträge	6.302.297	5.700.451	-601.846
Zinsen und sonstige Aufwendungen	38.786.844	49.242.843	10.455.999
Finanzergebnis	-32.484.546	-43.542.392	-11.057.846
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	1.833.296	3.199.054	1.365.757
Jahresergebnis	1.833.296	3.199.054	1.365.757

Das vorstehende Rechnungsergebnis des Jahres 2024 entspricht dem Stand, wie er am 18.12.2025 vom Rat der Stadt festgestellt wurde. Für das Jahr 2025 wird der beschlossene Planansatz ausgewiesen. Näheres hierzu ist dem Kapitel 2.3 „Abwicklung des Vorjahres“ zu entnehmen.

2.2 Abwicklung des Haushaltes Vorvorjahr

Abwicklung des Haushaltes Vorvorjahr (in Tausend EUR)

	fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung
Grundsteuer A und B	60.575	59.653	-922
Gewerbesteuer	144.515	150.850	6.335
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	102.960	102.634	-326
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	20.060	19.391	-669
Schlüsselzuweisungen	141.960	142.018	58
Sonstige Transfererträge	11.099	17.642	6.543
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	118.221	115.224	-2.997
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.542	9.492	950

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

	fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung
Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	9.548	10.099	551
Landeserstattungen Wohngeldeinsparungen (Hartz IV)	9.700	7.871	-1.829
Finanzerträge	4.630	6.302	1.672
Personalaufwendungen	212.803	214.206	1.403
Versorgungsaufwendungen	21.600	16.990	-4.610
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.743	150.746	20.003
Sozialtransferaufwendungen	335.629	338.313	2.684
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	8.720	8.648	-72
Umlage an LVR/RVR	57.840	64.575	6.735
Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.324	58.282	2.958
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	44.469	38.787	-5.682

In der vorstehenden Übersicht werden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen sowie deren Abweichungen zum fortgeschriebenen Planansatz dargestellt. Das Gesamtergebnis 2024 schließt mit einem Überschuss von 1.833.296,39 € ab. Bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz 2024 von rd. 852.772 €, der die von 2024 nach 2025 bewilligten Ermächtigungsübertragungen beinhaltet, ergibt sich per Saldo eine Abweichung von rd. 980.524,58 €.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zu einzelnen Abweichungen an dieser Stelle auf den Lagebericht zur Jahresrechnung 2024 verwiesen.

2.3 Abwicklung des Vorjahres

Die nachfolgenden Werte entsprechen dem am 16.07.2026 in den Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr eingebrachten Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Abwicklung des Haushaltes Vorjahr (in Tausend EUR)

	fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Abweichung
Grundsteuer A und B	51.075	47.116	-3.959
Gewerbesteuer	164.800	119.005	-45.795
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	109.450	111.620	2.170
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	20.270	20.761	491
Schlüsselzuweisungen	133.755	134.036	281
Sonstige Transfererträge	14.561	24.485	9.924
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	122.102	120.169	-1.933
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.282	9.791	-491
Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	10.430	10.331	-99
Landeserstattungen Wohngeldeinsparungen (Hartz IV)	7.900	7.478	-422
Finanzerträge	5.700	6.578	878
Personalaufwendungen	221.972	219.843	-2.129
Versorgungsaufwendungen	20.800	22.509	1.709
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	145.787	145.867	80
Sozialtransferaufwendungen	352.080	345.887	-6.193
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	9.940	6.885	-3.055
Umlage an LVR/RVR	66.958	60.831	-6.127
Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.290	61.056	4.766
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	49.243	40.068	-9.175

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

In der vorstehenden Übersicht werden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen sowie deren Abweichungen zum fortgeschriebenen Planansatz dargestellt. Das Gesamtergebnis 2025 schließt mit einem Überschuss von 1.133.139,09 € ab. Bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz 2025 von insgesamt 1.461.963 € ergibt sich per Saldo eine Abweichung von – 328.824 €.

Zu einzelnen - wesentlichen - Abweichungen wird hier entsprechend dem Entwurf des Lageberichtes zur Jahresrechnung 2025 erläutert:

Die **Steuern und ähnliche Abgaben** unterschreiten den fortgeschriebenen Ansatz um rd. 47,2 Mio. €. Die Gewerbesteuererträge haben den größten Anteil an der Unterschreitung des Planansatzes; sie liegen mit einem Ergebnis von rd. 119,0 Mio. € rd. -45,8 Mio. € (- 27,8 %) unter dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 164,8 Mio. €. Das Vorjahresergebnis wird um rd. - 31,8 Mio. € unterschritten. Die Grundsteuer B hat den Ansatz um rd. -3,9 Mio. € unterschritten. Die Unterschreitung erklärt sich mit der Übersendung fortlaufend korrigierter Messbescheide, in denen flächendeckend die Messbeträge vieler Objekte zum Teil stark abgesenkt wurden.

Die **Sonstigen Transfererträge** überschreiten den fortgeschriebenen Haushaltsansatz im Ergebnis um rd. +9,9 Mio. €. Hier ist es im Produktbereich 05 (Soziale Leistungen) zu Mehrerträgen gekommen. Hintergrund bei den Mehrerträgen ist insbesondere die weiter forcierte Priorisierung und Realisierung von Kostenerstattungen gegenüber anderen Städten bei den Hilfen zur Erziehung, sowie bei der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer durch den LVR.

Die **Personalaufwendungen** unterschreiten den fortgeschriebenen Planansatz um rd. 2,1 Mio. €. Minderaufwendungen in Höhe von 5,1 Mio. € (Umwandlung von Personalaufwand in Sachkosten, Auflösung einer Rückstellung zur Deckung von Überstundenzahlungen aufgrund eines Gerichtsurteiles zur Alarmbereitschaft bei der Feuerwehr, geringere Beihilfeaufwendungen der aktiven Beamten) stehen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 3 Mio. € (zusätzliche Kita Helfer*innen, § 16i (SGB II) Kräfte und Ukraine Helfer sowie höhere Tarifsteigerung im Beschäftigtenbereich) gegenüber.

Das **Finanzergebnis** hat sich um rd. +10,1 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz verbessert. Dies ist hauptsächlich auf Verbesserung bei den Zinsaufwendungen zurückzuführen.

Asylbegehrende Ausländer

Per 31.12.2025 waren in Mülheim an der Ruhr 506 Asylbewerber und Geflüchtete (ohne Ukraine) in kommunaler Unterbringung. Zum 31.12.2024 waren es 552.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von - 40.532.893,88 € unterschreitet den fortgeschriebenen Ansatz (- 177.115.806 €) um 136.582.912 €. In das Jahr 2026 wurden investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 132.975.585 € übertragen.

3 Ergebnisplan

3.1 Übersicht

Aus den nachfolgend dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, welches im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Plan 2027	Abweichung
Ordentliche Erträge	1.071.408.517	1.045.097.090	-26.311.427	1.053.402.453	8.305.363
Ordentliche Aufwendungen	1.024.667.072	1.102.462.566	77.795.494	1.114.353.563	11.890.997
Ordentliches Ergebnis	46.741.446	-57.365.476	-104.106.922	-60.951.110	-3.585.634
Finanzerträge	5.700.451	6.415.632	715.181	7.626.289	1.210.657
Zinsen und sonstige Aufwendungen	49.242.843	36.152.452	-13.090.391	35.095.692	-1.056.760
Finanzergebnis	-43.542.392	-29.736.820	13.805.572	-27.469.403	2.267.417
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	3.199.054	-87.102.296	-90.301.350	-88.420.513	-1.318.217
Jahresergebnis	3.199.054	-87.102.296	-90.301.350	-88.420.513	-1.318.217
globaler Minderaufwand	--	6.688.500	--	5.741.000	-947.500
Jahresergebnis nach Abzug des globalen Minderaufwandes	3.199.054	-80.413.796	-83.612.850	-82.679.513	-2.265.717

Aus der vorstehenden Übersicht wird deutlich, dass die ordentlichen Aufwendungen in 2026 verglichen zu 2025 massiv um rd. 77,8 Mio. € ansteigen, während die ordentlichen Erträge um rd. 26,3 Mio. € zurückgehen. In 2027 steigen im Vergleich zu 2026 die ordentlichen Aufwendungen moderat um rd. 11,9 Mio. € weiter an, die ordentlichen Erträge steigen auch um rd. 8,3 Mio. € an. Erläuterungen zu den einzelnen Abweichungen werden unter dem Gliederungspunkt 3.2 und 3.3 dargestellt.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Im Finanzergebnis wird gegenüber 2025 mit einer Verbesserung in 2026 von rd. 13,8 Mio. € geplant. Im Weiteren wird im Vergleich zum Planjahr 2026 das Planjahr 2027 ebenfalls mit einer Verbesserung von rd. 2,3 Mio. € geplant. Hier wurde mit geringeren Zinsaufwendungen aufgrund der Altschuldenübernahme des Landes geplant. Näheres siehe auch unter Gliederungspunkt 3.3.6.

Insgesamt wird das planerische Ergebnis 2026 um rd. 83,6 Mio. € schlechter ausfallen, als das für 2025 geplante. Das planerische Ergebnis 2027 fällt nochmals um 2,3 Mio. € schlechter aus als das Planergebnis 2026.

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Erg. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ordentliche Erträge	1.023.829.920	1.071.408.517	1.045.097.090	1.053.402.453	1.084.199.477	1.104.118.450	1.123.413.349
Ordentliche Aufwendungen	989.512.077	1.024.667.072	1.102.462.566	1.114.353.563	1.117.532.077	1.122.918.387	1.131.528.796
Ordentliches Ergebnis	34.317.843	46.741.445	-57.365.476	-60.951.110	-33.332.600	-18.799.937	-8.115.447
Finanzerträge	6.302.297	5.700.451	6.415.632	7.626.289	8.836.195	9.946.201	11.055.957
Zinsen und sonstige Aufwendungen	38.786.844	49.242.843	36.152.452	35.095.692	40.663.265	44.985.865	50.543.166
Finanzergebnis	-32.484.546	-43.542.392	-29.736.820	-27.469.403	-31.827.070	-35.039.664	-39.487.209
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	1.833.296	3.199.054	-87.102.296	-88.420.513	-65.159.670	-53.839.601	-47.602.658
Jahresergebnis	1.833.296	3.199.054	-87.102.296	-88.420.513	-65.159.670	-53.839.601	-47.602.658
globaler Minderaufwand			6.688.500	5.741.000			
Jahresergebnis nach Abzug des globalen Minderaufwandes			-80.413.796	-82.679.513			

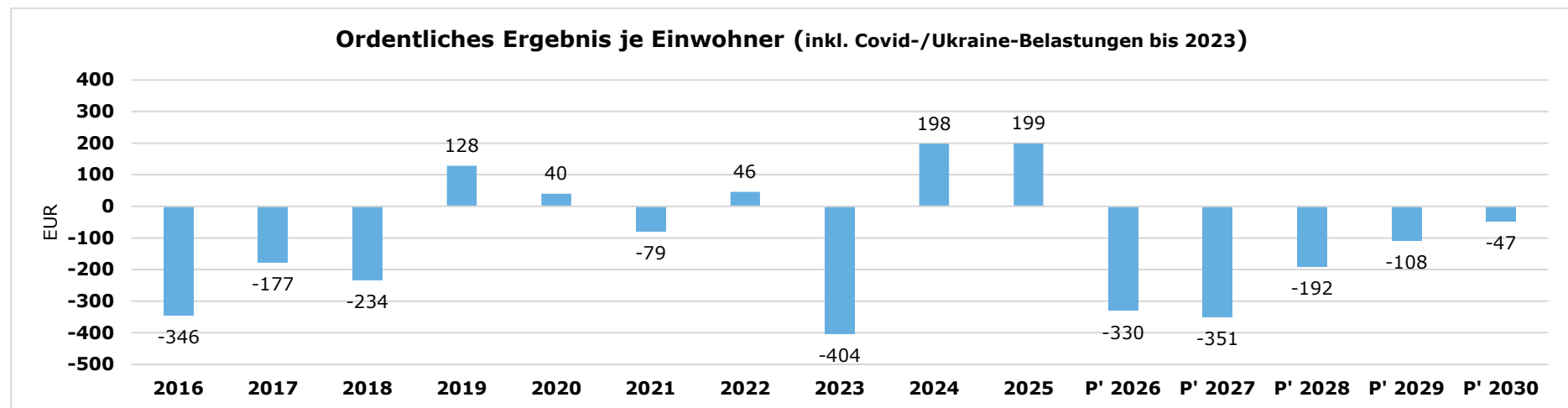
Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.

In den folgenden beiden Grafiken werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2016 bis 2024, für das Jahr 2025 **das vorläufige Ergebnis** und ab 2026 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

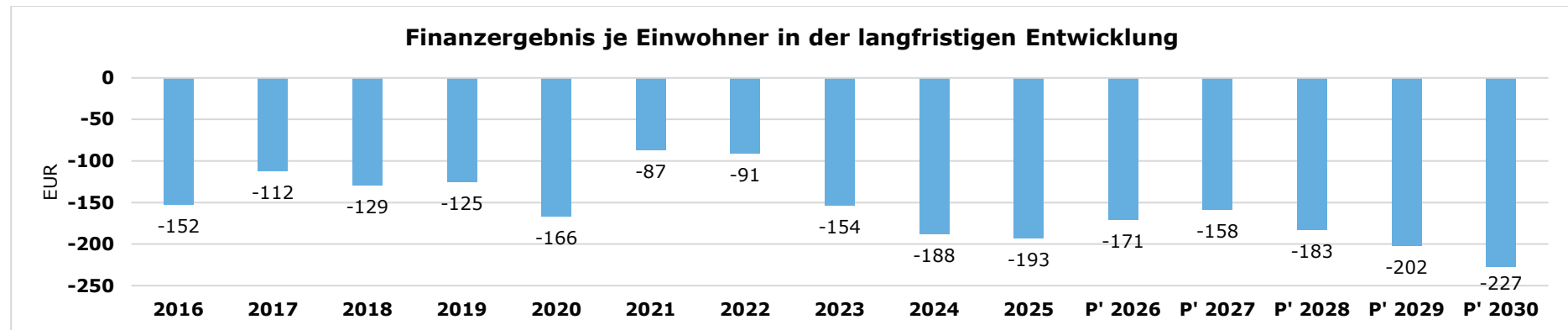


Aus der vorstehenden Grafik wird deutlich, dass der positive Weg, der mit dem realen Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2019 eingeschlagen wurde, in 2021 und 2023 aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Angriffskrieges gegen die Ukraine unterbrochen wurde. Allerdings zeigen Konsolidierungsanstrengungen in der Haushaltsplanaufstellung der Jahre 2024 und 2025 wieder positive Werte im ordentlichen Ergebnis. Mit der Haushaltsplanaufstellung 2026/2027 ff. gelingt es nun nicht mehr positive Ergebnisse zu planen und es werden bis 2030 negative ordentliche Ergebnisse ausgewiesen.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d. h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z. B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.

**3.2 Erträge**

Die Gesamtsumme aller Erträge in 2026 in Höhe von 1.051.512.722 € und in 2027 in Höhe von 1.061.028.742 € teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

	Plan 2026	Anteil [%]	Plan 2027	Anteil [%]
Steuern und ähnliche Abgaben	341.229.000	32,45	353.773.500	33,34
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	278.810.857	26,52	273.922.211	25,82
Sonstige Transfererträge	14.619.539	1,39	14.619.539	1,38

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

	Plan 2026	Anteil [%]	Plan 2027	Anteil [%]
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.036.745	12,27	129.912.745	12,24
Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.359.274	1,08	11.353.874	1,07
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	237.373.996	22,57	237.496.455	22,38
Sonstige ordentliche Erträge	26.618.565	2,53	26.199.065	2,47
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	6.049.114	0,58	6.125.064	0,58
Ordentliche Erträge	1.045.097.090	99,39	1.053.402.453	99,28
Finanzerträge	6.415.632	0,61	7.626.289	0,72
Summe	1.051.512.722	100,00	1.061.028.742	100,00

Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr 2025 belief sich der Gesamtbetrag der Erträge auf 1.077.108.968 €. Im aktuellen Planjahr 2026 verändern sich die Gesamterträge um -25.596.246 € auf 1.051.512.722 €. Im zweiten Planjahr 2027 verändern sich die Gesamterträge um 9.516.020 € auf 1.061.028.742 €.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Plan 2027	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	369.914.500	341.229.000	-28.685.500	353.773.500	12.544.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	241.318.591	278.810.857	37.492.266	273.922.211	-4.888.646
Sonstige Transfererträge	14.561.500	14.619.539	58.039	14.619.539	0,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.102.499	129.036.745	6.934.246	129.912.745	876.000

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Plan 2027	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.282.176	11.359.274	1.077.098	11.353.874	-5.400
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	232.028.439	237.373.996	5.345.557	237.496.455	122.459
Sonstige ordentliche Erträge	76.318.951	26.618.565	-49.700.386	26.199.065	-419.500
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.881.861	6.049.114	1.167.253	6.125.064	75.950
Ordentliche Erträge	1.071.408.517	1.045.097.090	-26.311.427	1.053.402.453	8.305.363
Finanzerträge	5.700.451	6.415.632	715.181	7.626.289	1.210.657
Summe	1.077.108.968	1.051.512.722	-25.596.426	1.061.028.742	9.516.020

In der Zeile **Steuern und ähnliche Abgaben** müssen in 2026 geringere Erträge geplant werden als noch in 2025, während in 2027 wieder höhere Erträge geplant werden als noch in 2026.

Ertrags- und Aufwandsarten	Abweichungen 2026 zum Plan 2025	Abweichungen 2027 zum Plan 2026
	in Mio. €	in Mio. €
Grundsteuer A	0,0	0,0
Grundsteuer B	1,9	0,5
Gewerbesteuer	-38,3	2,7
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4,8	3,5
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3,7	5,3
Vergnügungssteuer	-0,5	0,0
Hundesteuer	0,0	0,0
Zweitwohnungssteuer	0,0	0,0
Beherbergungssteuer	0,2	0,3
Kompensationsleistung des Familienleistungsausgleichs	0,2	0,4

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben	-0,6	-0,1
Kompensationsleistung Steuervereinfachung	0,0	0,0
Steuern + ähnliche Abgaben	-28,7	12,5

Alle Planungen erfolgten unter Berücksichtigung der Steuerschätzungen aus Mai 2025, sowie des aktuellen Orientierungsdatenerlasses vom 25.08.2025 und der aktuellen Modellrechnung zum GFG 2026 inkl. Mülheim-spezifischer Entwicklungen.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** kann in 2026 mit einer Steigerung der Erträge um rd.37,5 Mio. € geplant werden, während in 2027 eine Verringerung um rd. 4,0 Mio. € eingeplant werden muss. Die größten Abweichungen innerhalb dieser Zeile ergeben sich wie folgt:

Ertrags- und Aufwandsarten	Abweichungen 2026 zum Plan 2025	Abweichungen 2027 zum Plan 2026
	in Mio. €	in Mio. €
Schlüsselzuweisungen vom Land	29,32	1,19
Zuweisungen vom Bund	1,17	-4,01
Zuweisungen vom Land	3,70	-4,41
Zuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	1,8	1,35
Zuweisungen von Zweckverbänden	0,00	0,00
Zuweisungen sonstige öff. Bereiche	0,50	0,00
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen	-0,73	0,00
Zuschüsse von privaten Unternehmen	0,00	0,00
Zuschüsse von übrigen Bereichen	0,00	0,00
Sonderposten aus Zuwendungen	1,73	0,99
Zuwendungen + allgemeine Umlagen	37,49	-4,89

Es werden in 2026 rd. 29,32 Mio. € höhere Schlüsselzuweisungen aufgrund der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz vom 28.10.2025 geplant. Ab 2027 werden weitere rd. 1,19 Mio. € bei den Schlüsselzuweisungen geplant. Weitere Mehrerträge in Höhe von rd.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

2,6 Mio. € bei den Zuweisungen Bund und Land sind aufgrund des Breitbandausbaus geplant worden, denen in gleicher Höhe Mehraufwendungen entgegenstehen. Allerdings läuft die Breitbandförderung langsam aus, so dass in 2027 im Vergleich zu 2026 rd. 8 Mio. € weniger Zuweisungen des Bundes und des Landes geplant werden. Auch die Aufwendungen reduzieren sich in gleicher Höhe. Die darüber hinaus um rd. 2,2 Mio. € höheren Landeszuweisungen in 2026 ergeben sich aus einer Vielzahl an Sachverhalten im Sozialbereich. Auch hier werden Mehraufwendungen geplant. Unter anderem die Dynamisierung des seit dem 01.08.2020 novellierten Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ergibt einen planerischen Mehrertrag bei den Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in 2026 in Höhe von rd. 2,24 Mio. € und in 2027 von rd. 2,18 Mio. €. Auch hier stehen entsprechend hohe Mehraufwendungen gegenüber.

In der Zeile **sonstige Transfererträge** hat es so gut wie keine Veränderungen in 2026 und 2027 gegeben.

Die für 2026 um rd. 7 Mio. € höher geplanten Erträge der Zeile **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** resultieren im Wesentlichen aus Benutzungsgebühren für Abwasser (rd. +3,16 Mio. €) und Abfallentsorgung (rd. +2,24 Mio. €). Dem stehen Mehraufwendungen gegenüber. Die Gebührensatzungen wurden am 18.12.2025 vom Rat der Stadt beschlossen. In 2027 beträgt die Abweichung gegenüber dem Planjahr lediglich rd. +0,9 Mio. €, die sich aus den Benutzungsgebühren unterschiedlicher Bereiche ergibt.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** steigen um rd. 1,1 Mio. € in 2026 und bleiben in 2027 auf dem Niveau von 2026.

Bei den **Kostenerstattungen und -umlagen** sowie **Leistungsbeteiligungen** steigen die Erträge in 2026 und 2027 im Wesentlichen im Bereich des SGB II beim Bürgergeld (rd. +2,61 Mio. € in beiden Planjahren) und bei den Kosten der Unterkunft (rd. +0,27 Mio. € in beiden Planjahren). Eine Kostenerstattung beim Bürgergeld erfolgt zu 100 % und bei den Kosten der Unterkunft anteilig zu rd. 71,3 %. Darüber hinaus ist die Leistungsbeteiligung bei Leistungen nach dem SGB XII, Kapitel 4 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) in beiden Planjahren um rd. 2,87 Mio. € höher geplant als noch 2025. Auch diese Leistungen werden zu 100 % erstattet. Somit stehen Mehraufwendungen (in der Zeile Transferaufwendungen) dagegen (siehe Kapitel 3.3).

In 2025 war ein **sonstiger ordentlicher Ertrag** in Höhe von 47,04 Mio. € wegen Auflösung der Rückstellung aus dem Jahresabschluss 2023 für die erhöhte Zuführung von Pensionsrückstellungen aus der Besoldungserhöhung (siehe auch Kapitel 3.3.1) geplant worden. Des Weiteren war in 2025 eine Rückstellung für die Ukrainebelastungen in Höhe von rd. 2,98 Mio. € planerisch ertragswirksam teilaufgelöst, damit ukrainiebedingte Mehraufwendungen gedeckt werden können. Dadurch ergibt sich für 2026 im Vergleich zur Planung 2025 eine Differenz in Höhe von -49,7 Mio. €. In 2027 sinken die sonstigen ordentlichen Erträge noch einmal um rd. 0,42 Mio. € zu 2026 und bleiben danach auf diesem Niveau.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Die sonstigen Veränderungen der **ordentlichen Erträge** bewegen sich im normalen Rahmen und resultieren aus einer Vielzahl betragsmäßig geringerer unterschiedlicher Sachverhalte.

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Erg. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Steuern und ähnliche Abgaben	355.927.660	369.914.500	341.229.000	353.773,500	381.353.000	392.462.500	403.347.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	243.784.042	241.318.591	278.810.857	273.922.211	276.264.182	283.966.295	291.713.331
Sonstige Transfererträge	17.642.233	14.561.500	14.619.539	14.619.539	14.629.539	14.639.539	14.639.539
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	115.224.024	122.102.499	1296.036.745	129.912.745	130.925.058	131.626.571	132.556.656
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.491.926	10.282.176	11.359.274	11.353.874	11.548.721	11.571.093	11.612.110
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	217.845.772	232.028.439	237.373.996	237.496.455	237.531.359	238.186.574	238.058.320
Sonstige ordentliche Erträge	58.577.360	76.318.951	26.618.565	26.199.065	26.170.865	26.178.020	26.153.565
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	5.336.903	4.881.861	6.049.114	6.125.064	5.776.753	5.487.858	5.332.828
Ordentliche Erträge	1.023.829.920	1.071.408.517	1.045.097.090	1.053.402.453	1.084.199.477	1.104.118.450	1.123.413.349
Finanzerträge	6.302.297	5.700.451	6.415.632	7.626.289	8.836.195	9.946.201	11.055.957
Summe	1.030.132.217	1.077.108.968	1.051.512.722	1.061.028.742	1.093.035.672	1.114.064.651	1.134.469.306

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

3.2.1 Steuern**3.2.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze**

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

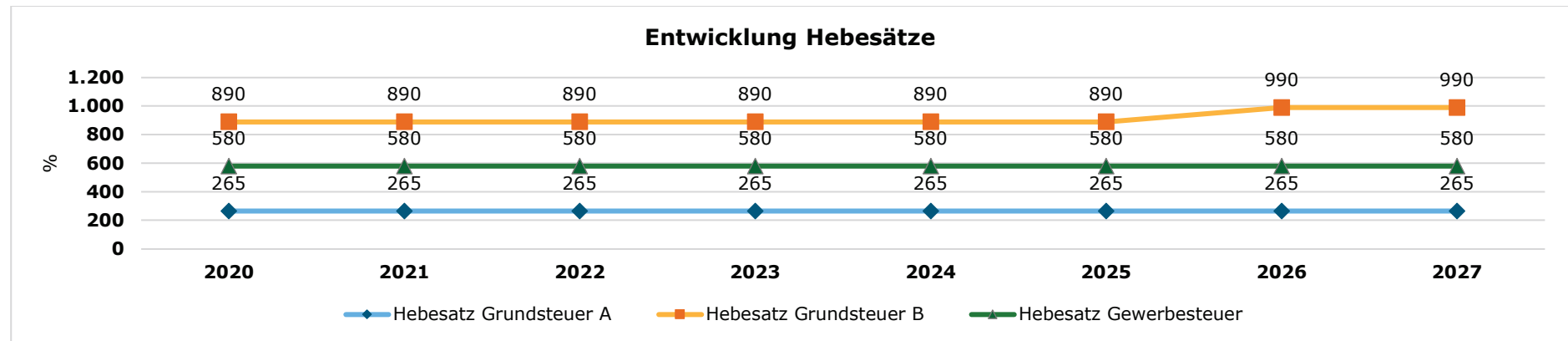
Steuerarten in der mittelfristigen Finanzplanung

	Erg. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Grundsteuer A	64.374	75.000	25.000	25.000	25.000	25.000	75.000
Grundsteuer B	59.589.051	51.000.000	52.900.000	53.400.000	62.500.000	63.000.000	63.500.000
Gewerbesteuer	150.849.711	164.800.000	126.515.000	129.170.000	139.180.000	147.000.000	156.115.000
Anteil Einkommensteuer	102.634.039	109.450.000	114.250.000	117.730.000	122.880.000	129.500.000	136.730.000
Anteil Umsatzsteuer	19.390.717	20.270.000	23.920.000	29.240.000	32.310.000	28.250.000	22.000.000
Vergnügungssteuer	3.481.922	4.000.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
Hundesteuer	1.628.704	1.670.000	1.630.000	1.630.000	1.630.000	1.630.000	1.630.000
Zweitwohnungssteuer	141.456	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
Beherbergungssteuer			200.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Kompensationszahlung Steuerver-einfachungsgesetz	177.869	174.500	174.000	173.500	173.000	172.500	172.000
Kompensationszahlung Familien-leistungsausgleich	10.098.971	10.430.000	10.620.000	11.010.000	11.360.000	11.690.000	12.030.000
Landesersparnis bei den Wohn-geldausgaben	7.870.846	7.900.000	7.350.000	7.250.000	7.150.000	7.050.000	6.950.000
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	355.927.660	369.914.500	341.229.000	353.773.500	381.353.000	392.462.500	403.347.000

Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts sind Steuern nachrangig zu erheben. Die kommunalen Steuern (Gewerbe-, Grund-, Vergnügungs-, Hunde-, Zweitwohnungssteuer und Beherbergungssteuer) sind jedoch faktisch die Hauptfinanzierungsquelle des Haushaltes. Leider sind diese Ertragsquellen jedoch nur bedingt beeinflussbar.

Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:



Die Hebesatzsatzung für die Jahre 2026/2027 wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 18.12.2025 (Grundsteuer A und Gewerbesteuer) sowie am 12.03.2026 (Grundsteuer B) beschlossen.

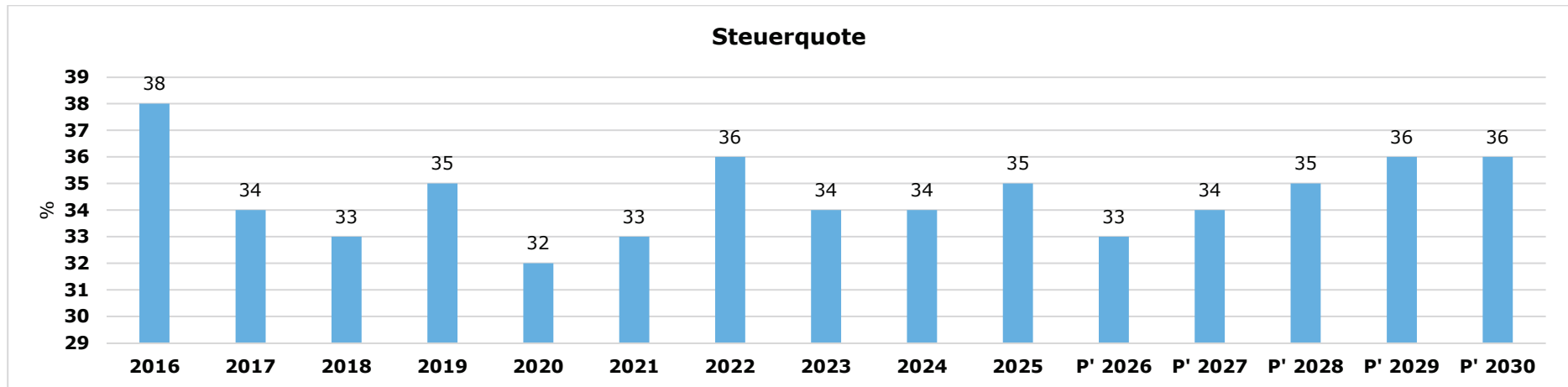
3.2.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (d. h. Grund-, Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlagen, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge) an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



Besonders bei der **Gewerbesteuer** zeigt sich, dass die Kommunen keine mittelfristige Planungssicherheit haben, da jede konjunkturelle Schwankung allgemein, sowie Standortverlagerungen oder (steuerliche) Neugliederung einzelner Konzerne im speziellen, zu „ungewissen“ Ergebnissen führen. Wie bereits in den Vorberichten der vergangenen Jahre erwähnt, profitierte Mülheim an der Ruhr bei den Gewerbesteuererträgen vor allem von einigen wenigen großen Steuerzahlern, die bis einschließlich 2024 durch positive Geschäftsentwicklungen entsprechende Einnahmen gesichert haben und tendenziell einen immer höheren Anteil an den Gewerbesteuererträgen dargestellt haben. So leisteten rd. 1 % aller (Vorauszahlungen leistender) Gewerbesteuerpflichtigen rd. 49 % der laufenden Gewerbesteuervorauszahlungen (bzw. 5 % zahlen rd. 71 % der Vorauszahlungen).

Diese Verhältnisse machen deutlich, wie anfällig das Mülheimer Gewerbesteueraufkommen immer noch von den großen Steuerzahlern abhängig ist. Die zehn größten Steuervorauszahler leisteten Ende 2024 rd. 39 % vom Vorauszahlungssoll. Gerade im Jahr 2018 hat diese Konstellation durch den Einbruch der Gewerbesteuer bei einem großen Steuerzahler zu negativen Konsequenzen für den Haushalt geführt.

Für 2021 konnte ein Stopp der Abwärtsbewegung der Gewerbesteuer aus den Jahren 2017 – 2020 beobachtet werden. Insbesondere das Jahr 2018 hatte mit einem Einbruch von über 40 Mio. € nachhaltige negative Auswirkungen auf den Haushalt. In 2020 sorgte zusätzlich die COVID-19-Pandemie für einen starken Abschwung in der Gewerbesteuer. Insbesondere die Gewerbesteuervorauszahlungen sanken erheblich, bedingt durch die erwarteten schlechten Betriebsergebnisse der Gewerbetreibenden im laufenden Geschäftsjahr.

Die Nachveranlagungen für Vorjahre stabilisierten sich 2021 auf dem Langzeit-Durchschnitt, bei den Vorauszahlungen war eine spürbare Erholung im Vergleich zu 2020 erkennbar. Im Haushaltsjahr 2022 profitierte die Stadt Mülheim von wenigen Einmalzahlungen in Millionenhöhe sowie der Anpassungen der Vorauszahlungen einiger weniger Unternehmen aus der Spitzengruppe und konnte so die ersten negativen Einflüsse des Ukraine-Krieges auf die Gewerbesteuer abmildern. Die Erholung der Vorauszahlungen setzte sich 2023 fort, so dass trotz unterdurchschnittlicher Nachveranlagungen für Vorjahre (hohe Auszahlungen für weit zurückliegende Jahre hatten das Ergebnis nach unten gedrückt) ein Ergebnis oberhalb des Planansatzes erreicht werden konnte.

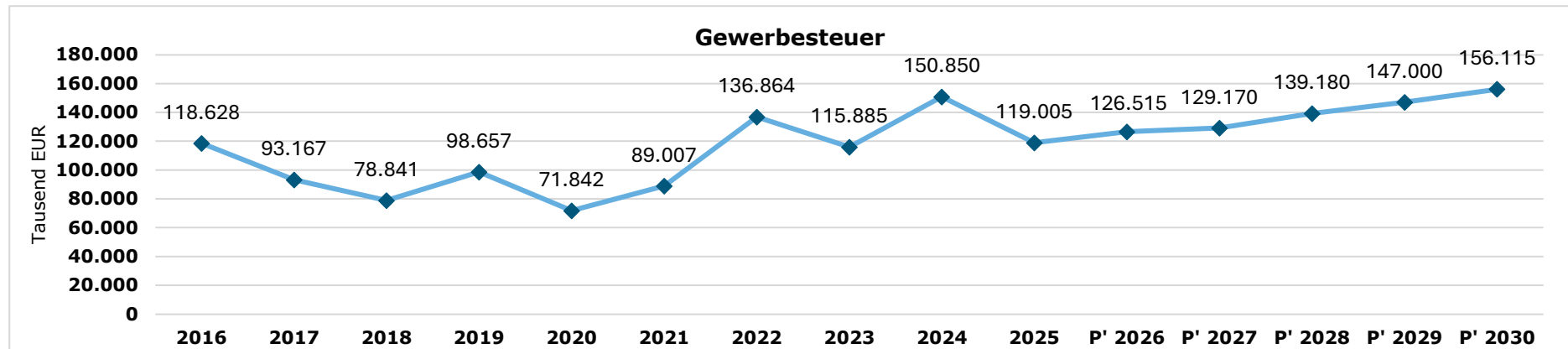
Das Haushaltsjahr 2024 setzte den grundsätzlich positiven Trend aus dem Vorjahr fort. Während die Vorauszahlungen auf stabil hohem Niveau verharrten, sorgten vor allem die Nachveranlagungen für das Wirtschaftsjahr 2022 für ein Ergebnis über dem geplanten Ansatz. 2025 sorgten vor allem einzelne große Steuerpflichtige für signifikante Erstattungsbeträge in zweistelliger Millionenhöhe. Zusätzlich reduzierten sich die Nachveranlagungen für Vorjahre auf ein in der Langzeitbetrachtung nur noch durchschnittliches Niveau, so dass nicht mehr mit dem Erreichen des für das laufende Haushaltsjahr geplanten Ansatzes in der Gewerbesteuer gerechnet werden kann.

Inzwischen leisten 1 % der Vorauszahlenden nur noch 39 % des Gesamtvolumens (bzw. 5 % leisten 66 %). Nach Wegfall größerer Einzelbeträge verschiebt sich die Verteilung des Gewerbesteuervolumens stärker in Richtung einer breiteren Masse. Deutlich ist dies auch bei dem Anteil der zehn größten Gewerbesteuerzahler zu sehen, die von 39 % auf 27 % innerhalb eines Jahres gefallen sind.

Die Gewerbesteuererträge des Jahres 2025 liegen mit einem Ergebnis von rd. 119,0 Mio. € rd. -45,8 Mio. € (-27,8 %) unter dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 164,8 Mio. €. Das Vorjahresergebnis wird um rd. - 31,8 Mio. € unterschritten.

Die Ansatzbildung für das Jahr 2026 ff. wurde auf Basis des Standes der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen zum Planungsstichtag 17.11.2025 zuzüglich des mittelfristigen Durchschnittswertes der Nachveranlagungen für Vorjahre sowie den Steigerungsraten der Steuerschätzung aus Oktober 2025 gebildet.

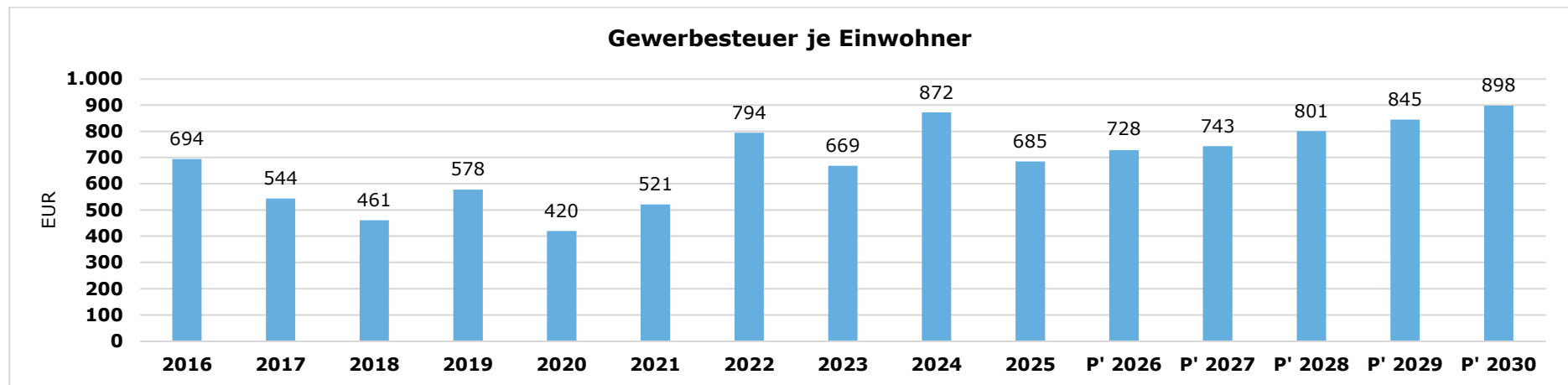
Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr



In der vorstehenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2016 bis 2025 und ab 2026 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

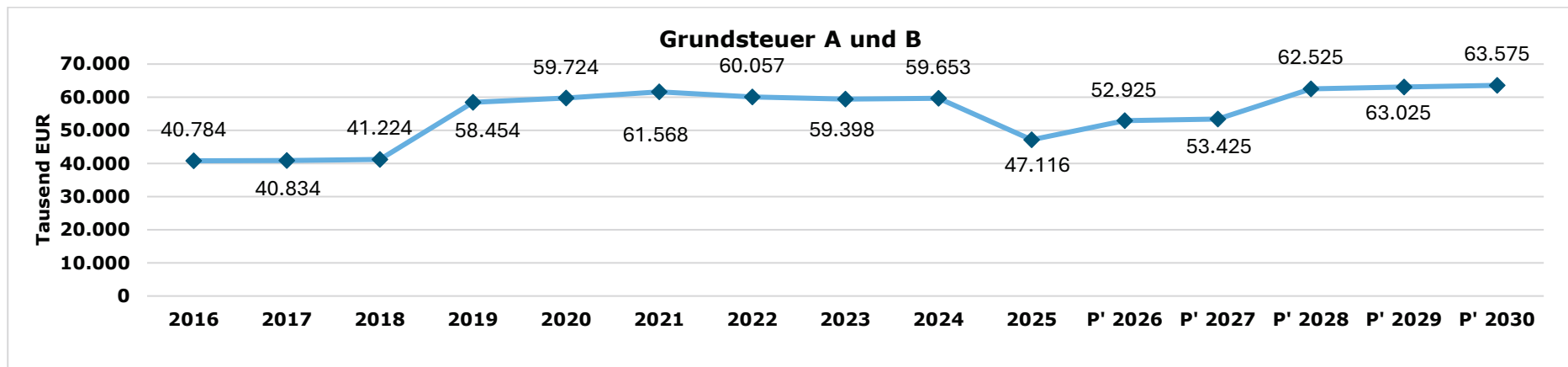
Gewerbesteuer je Einwohner

Die Gewerbesteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Eine weitere nur mittelbar beeinflussbare Ertragsquelle stellt die **Grundsteuer** dar. Aus der folgenden Grafik ist ersichtlich, dass hier in den letzten Jahren nur geringe Schwankungen vorkamen. In den Jahren 2019 und 2020 führten die Erstveranlagungen von Neubauprojekten rückwirkend für mehrere Jahre zu positiven Entwicklungen der Grundsteuer in den jeweiligen Haushaltsjahren sowie zur Anhebung der Haushaltsplanung für die Folgejahre.

In der folgenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2016 bis 2025 und ab 2026 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.



Der deutliche Anstieg von 2018 auf 2019 begründet sich in der Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 890 %. In 2021 wurden lang erwartete Neubewertungen insbesondere von zahlreichen Neubauprojekten im Stadtgebiet durch das Finanzamt erstellt und durch den Fachbereich Finanzen verarbeitet. Aufgrund der teilweise einige Jahre zurückgehenden Neubewertungen ist der überwiegende Teil der Mehreinnahmen als Einmaleffekt zu bewerten.

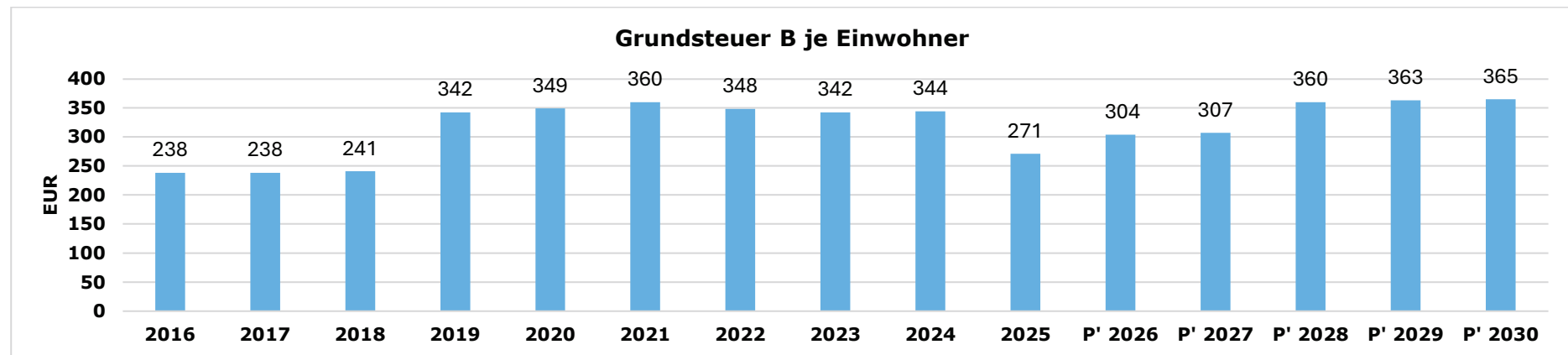
Für das Jahr 2025 wurde die Grundsteuer B planerisch einmalig um 10 Mio. € reduziert. Aufgrund der noch unklaren Entscheidungslage bezüglich der Ausgestaltung der Hebesätze (differenziert/einheitlich) ab 2025 für die Grundsteuerveranlagung nach neuem Recht, wurde die Kalkulation für die Planung auf Basis der übermittelten und auswertbaren Messbetragsdaten des Finanzamtes Mülheim sowie der bisher

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

gültigen Hebesätze durchgeführt. Der Verlauf des Haushaltsjahres 2025 zeigte jedoch, dass die zur Kalkulation durch das Land übermittelten Messbeträge in weiten Teilen keinen Bestand hatten und teils erheblich reduziert worden sind. Trotz Reduzierung des Planansatzes für das Jahr 2025 um -10 Mio. € hat die Grundsteuer B den Ansatz um weitere -3,9 Mio. € unterschritten.

Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine relativ konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Gemeinschaftssteuern

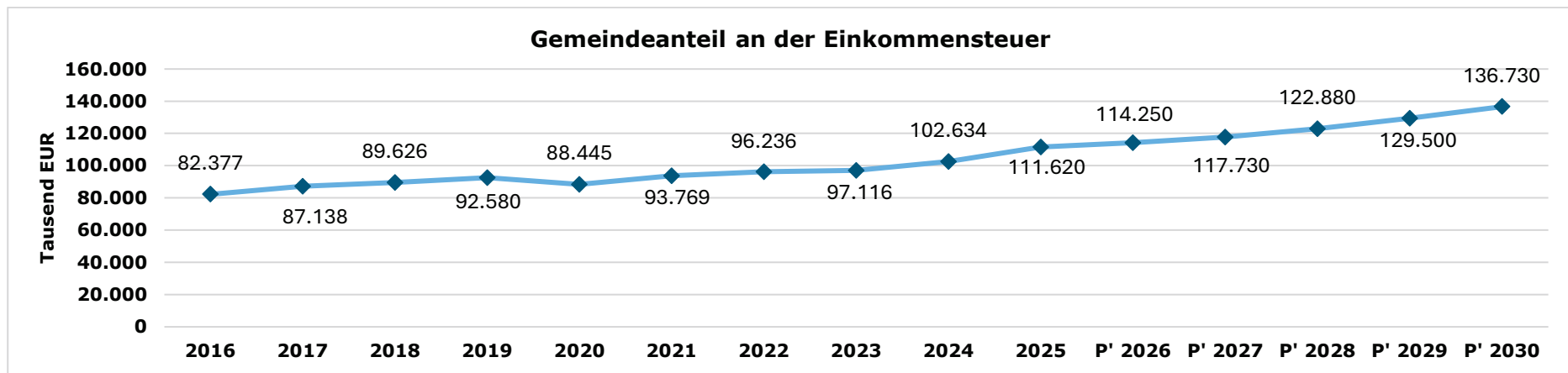
Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Diese sind jedoch von der Kommune nicht beeinflussbar.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer basiert auf der Lohnsteuer, der veranlagten Einkommensteuer und der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungsbeträge. Die Lohnsteuer ist vom Volumen her gesehen am gewichtigsten, mit Blick auf die jährlichen Schwankungspotentiale sind die veranlagte Einkommensteuer sowie die Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungsbeträge aufgrund der volatileren Bemessungsgrundlagen vergleichbar bedeutsam.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

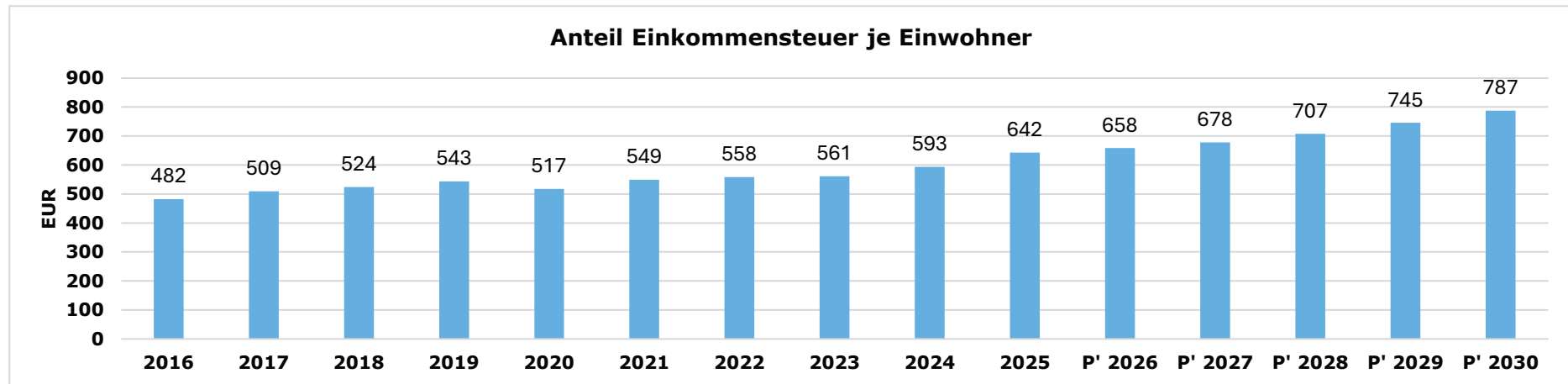
Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ist bis 2019 ein stetiger Anstieg zu verzeichnen gewesen, der erst durch die COVID-19-Pandemie gestoppt wurde. Die schnelle Erholung nach der abschwächenden COVID-19-Pandemie wurde durch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine eingedämpft. Um die finanziellen Auswirkungen der stark gestiegenen Energiekosten für die Menschen und die Wirtschaft abzumildern, hat die Bundesregierung 2022 insgesamt drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Milliarden beschlossen, die sich weiterhin auf den kommunalen Haushalt auswirken.

Die Ansatzbildung für die Jahre 2026 ff. erfolgt auf der Grundlage der Oktobersteuerschätzung des Bundes vom 23.10.2025 unter Berücksichtigung der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der damit bekanntgegebenen Schlüsselzahl für die Jahre 2024 bis 2026, sowie der zu erwartenden Anpassung der Schlüsselzahl ab dem Jahr 2027. In der Oktobersteuerschätzung sind die Auswirkungen des „Investitionsbooster“ des Bundes sowie die entsprechende Kompensation bei den Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden berücksichtigt. Dies führt beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu Mindereinnahmen, die über die Ausschüttung beim Gemeindeanteil an Umsatzsteuer kompensiert werden. In der Gesamtschau entwickelt sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit Steigerungsraten von 3,8 % im Jahr 2026 und von mehr als 5 % in den letzten Jahren des Projektionszeitraums erfreulich. Auf die zu erwartenden, aber noch nicht beschlossenen Steuerrechtsänderungen muss jedoch hingewiesen werden.



Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

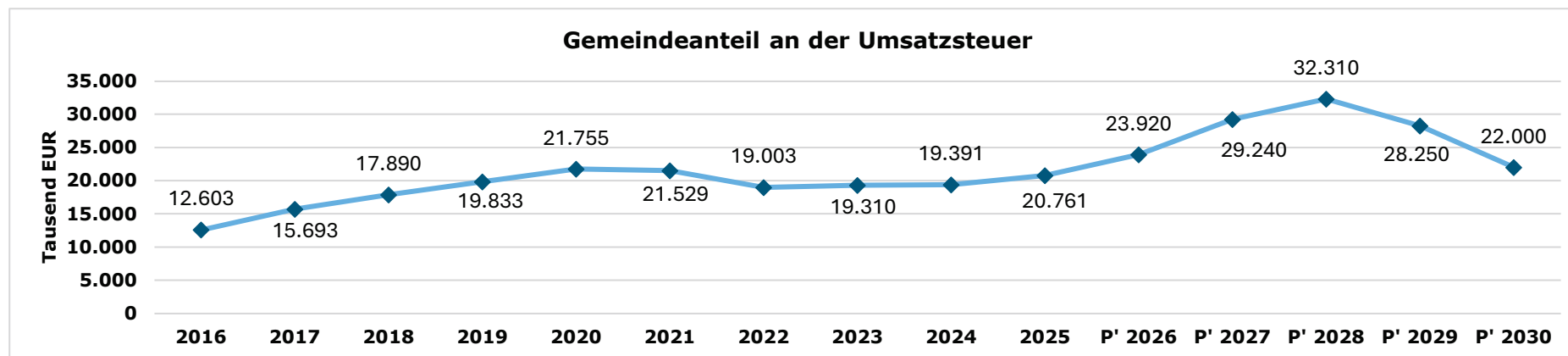


Ebenfalls kein Einfluss besteht bei dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**.

Die Ansatzbildung für die Jahre 2026 ff. erfolgt auf der Grundlage der Oktobersteuerschätzung des Bundes vom 23.10.2025 unter Berücksichtigung der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und der damit bekanntgegebenen Schlüsselzahl für die Jahre 2024 bis 2026, sowie der zu erwartenden Anpassung der Schlüsselzahl ab dem Jahr 2027. In der Oktobersteuerschätzung sind die Auswirkungen des „Investitionsbooster“ des Bundes sowie die entsprechende Kompensation bei den Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden berücksichtigt.

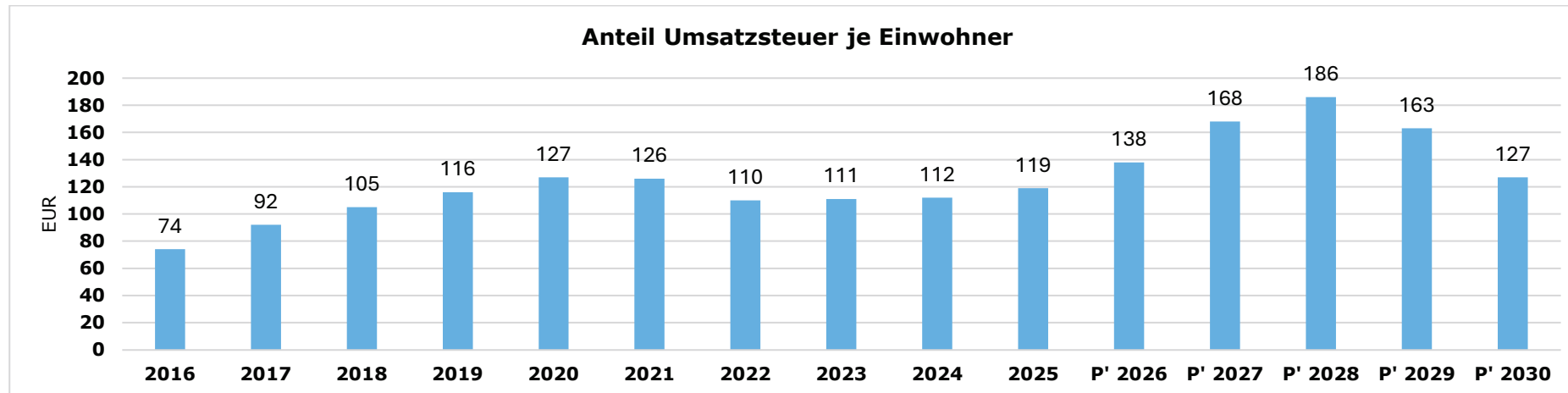
Grundsätzlich entwickelt sich der Umsatzsteueranteil der Gemeinden mit niedrigeren Wachstumsraten als das Umsatzsteueraufkommen insgesamt, da der Gemeindeanteil teilweise als Festbetrag bestimmt wird. Dies wird jedoch aktuell aufgrund der Kompensationsleistungen überlagert, die vom Bund geleistet werden, um steuerrechtsbedingte Einbußen bei der Gewerbesteuer und Einkommensteuer („Inflationsbooster“) auszugleichen. Die Steigerungsraten des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer weisen daher eine große Spannbreite auf.

Der Haushaltsansatz 2026 für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beläuft sich auf insgesamt 23,92 Mio. € und für 2027 auf 29,24 Mio. €.



In der vorstehenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2016 bis 2025 und ab 2026 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



3.2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Zuwendungsarten	Erg. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	243.784.042	241.318.591	278.810.857	273.922.211	276.264.182	283.966.295	291.713.331
davon Schlüsselzuweisungen	142.018.111	133.755.000	163.070.000	164.260.000	170.460.000	176.430.000	182.960.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	84.461.272	92.316.593	98.760.449	91.693.091	88.152.513	90.438.940	92.005.570
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	17.304.659	15.246.890	16.980.300	17.969.012	17.651.561	17.097.247	16.747.653
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	--	108	108	108	108	108	108

Bei den **Schlüsselzuweisungen** handelt es sich um allgemeine Zuweisungen, die nach einem festgelegten „Schlüssel“ finanzkraftabhängig berechnet und den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) werden die Mittel aus dem Steuerverbund des jeweiligen Jahres, die für die Verteilung als Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehen (Schlüsselmasse), bestimmt.

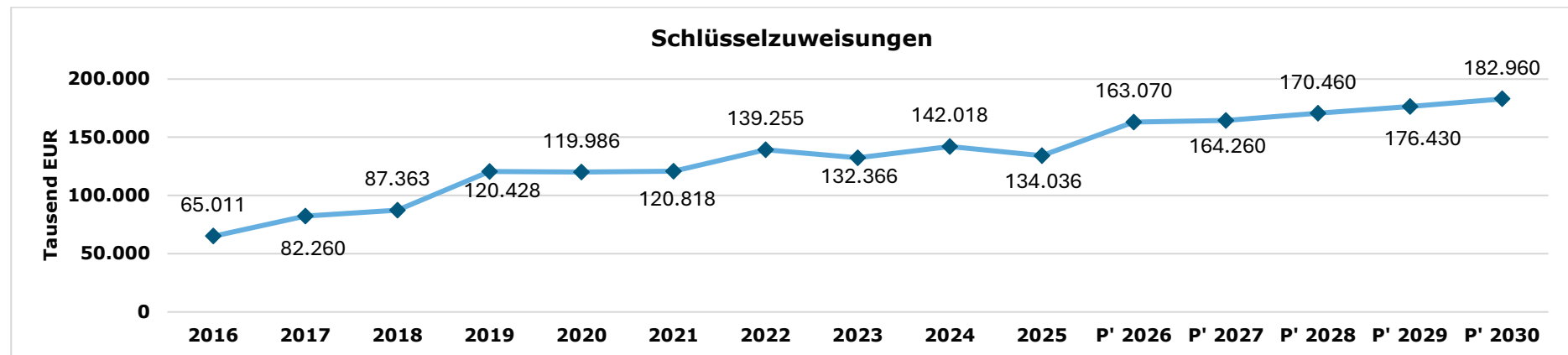
Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ergibt sich für jede Gemeinde aus der Differenz zwischen der Ausgangsmesszahl – die den normierten Ausgabenbedarf zu quantifizieren versucht – und der Steuerkraftmesszahl, die durch Anwendung normierter Hebesätze die Steuerkraft der Gemeinde wiedergeben soll.

Für die Haushaltsplanung 2026 / 2027ff. wurden die Eckdaten des GFG 2026 sowie die Modellrechnung zum GFG 2026 vom 28.10.2025 zu Grunde gelegt. Demnach beläuft sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse auf 16,837 Mrd. €. Im Vergleich zum GFG 2025 bedeutet dies eine Steigerung bei der Finanzausgleichsmasse in Höhe von 6,82 % (rd. 1.074 Mio. €). Die Schlüsselzuweisungen entwickeln sich positiv

im Vergleich zum Haushaltsjahr 2025. Ursächlich ist hier insbesondere die gesunkene Steuerkraft der Stadt Mülheim in der Referenzperiode für das GFG 2026 im Vergleich zu den anderen NRW-Gemeinden, sowie die Erhöhung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse.

Die Folgejahre wurden unter Berücksichtigung der prognostizierten Mülheimer Steuerkraftentwicklung, der Oktobersteuerschätzung 2025 und der Modellrechnung ermittelt.

In der nachstehenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2016 bis 2025 und ab 2026 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.



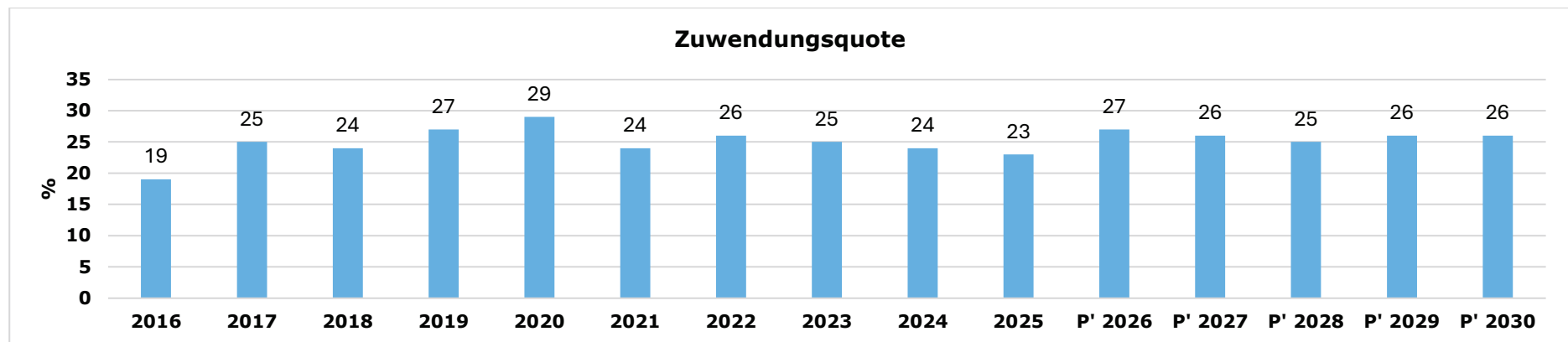
Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** werden u. a. Leistungen des Bundes, des Landes und des Landschaftsverbandes Rheinland für den Schulbereich (Schul-/Bildungspauschale, OGS, Silentien, Schule von Acht bis Eins), Förderungen nach dem Weiterbildungsgesetz, die Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), Zuweisungen im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes, Beteiligungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, für Stadtentwicklungsmaßnahmen, wie z. B. Klimaschutzmaßnahmen, und den Breitbandausbau veranschlagt.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) an den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



3.2.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

	Erg. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Sonstige Transfererträge	17.642.233	14.561.500	14.619.539	14.619.539	14.629.539	14.639.539	14.639.539
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	115.224.024	122.102.499	129.036.745	129.912.745	130.925.058	131.626.571	132.556.656
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.491.926	10.282.176	11.359.274	11.353.874	11.548.721	11.571.093	11.612.110
Kostenerstattungen und -umlagen	217.845.772	232.028.439	237.373.996	237.496.455	237.531.359	238.186.574	238.058.320
Sonstige ordentliche Erträge	58.577.360	76.318.951	26.618.565	26.199.065	26.170.865	26.178.020	26.153.565
Aktivierte Eigenleistungen	5.336.903	4.881.861	6.049.114	6.125.064	5.776.753	5.487.858	5.332.828
Finanzerträge	6.302.297	5.700.451	6.415.632	7.626.289	8.836.195	9.946.201	11.055.957

Die **sonstigen Transfererträge** in Höhe von jeweils rd. 14,62 Mio. € für 2026 und 2027 setzen sich aus verschiedenen Erstattungen für Sozialleistungen zusammen.

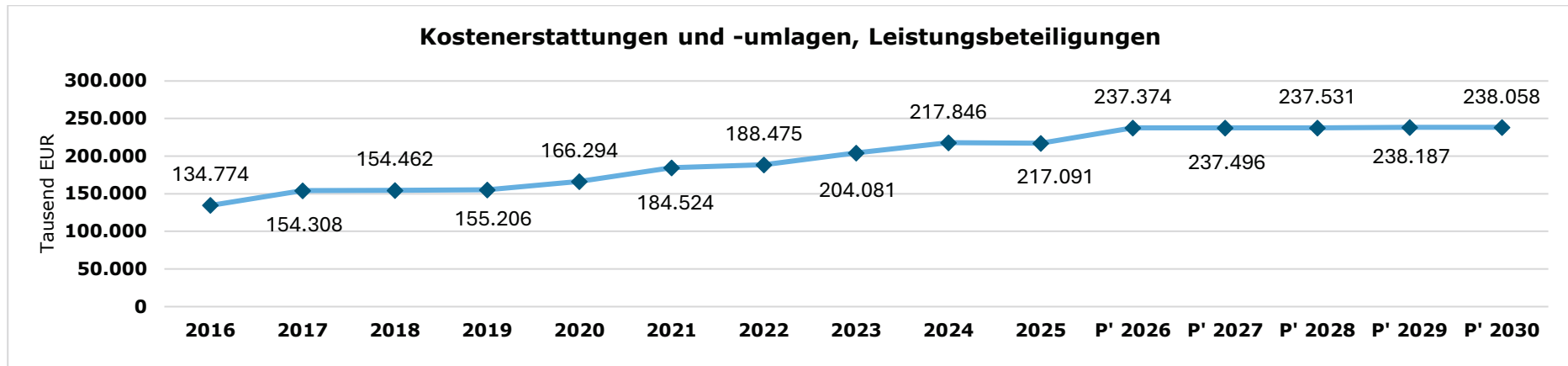
Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** werden insgesamt mit rd. 129 Mio. € in 2026 und 129,9 Mio. € in 2027 geplant. Die Benutzungsgebühren machen hierbei in 2026 rd. 118,6 Mio. € und in 2027 rd. 119,5 Mio. € sowie die Verwaltungsgebühren in 2026 rd. 8,33 Mio. € und in 2027 rd. 8,24 Mio. € aus. Die Erträge aus zweckgebundenen Abgaben liegen in beiden Planjahren bei 50 T€. Ferner kommen noch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von jeweils rd. 2,1 Mio. € in 2026 und 2027 hinzu.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** werden im Wesentlichen Umsatzerlöse (2026: rd. 5,80 Mio. €; 2027: 5,78 Mio. €), Mieten und Pachten (jeweils rd. 2,08 Mio. € in 2026 und 2027) sowie sonstige Leistungsentgelte (rd. 3,47 Mio. € in 2026 bzw. rd. 3,49 Mio. € in 2027) geplant. Insgesamt belaufen sich die geplanten Erträge in dieser Zeile auf rd. 11,35 Mio. €.

Bei den **Kostenerstattungen u. Kostenumlagen** in Höhe von rd. 237,37 Mio. € in 2026 und 237,5 Mio. € in 2027 (siehe auch folgende Grafik) entfallen die größten Anteile auf die Leistungsbeteiligungen des Bundes am Arbeitslosengeld II (rd. 115,6 Mio. € in beiden Planjahren), den Kosten der Unterkunft (rd. 43,27 Mio. € in beiden Planjahren), den Leistungen bei der Grundsicherung (rd. 37,53 Mio. € in beiden Planjahren) und auf Eingliederungsleistungen an Arbeitssuchende in Höhe von rd. 14,55 Mio. € in 2026 und rd. 14,03 Mio. € in 2027. Ferner werden hier die Erstattungen des Bundes für Verwaltungskosten der Stadt Mülheim an der Ruhr für die Wahrnehmung der Aufgaben nach

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

dem SGB II in Höhe von rd. 21,18 Mio. € in 2026 und rd. 21,6 Mio. € in 2027 geplant. Die restlichen Erstattungen fallen betragsmäßig geringer aus und verteilen sich u. a. auf die Erstattung von Sozialleistungen nach dem SGB XII.



Die vorstehende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Kostenerstattungen und -umlagen sowie Leistungsbeteiligungen im langfristigen Verlauf (Rechnungsergebnisse 2016-2025 und Plandaten 2026-2030). Den Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen, überwiegend im Transferbereich, gegenüber.

Die im vorliegenden Haushaltsplan als „**Sonstige ordentliche Erträge**“ geplanten Beträge in Höhe von insgesamt rd. 26,62 Mio. € in 2026 und 26,2 Mio. € in 2027 setzen sich überwiegend aus Konzessionsabgaben (rd. 9,89 Mio. € in beiden Planjahren), Erträgen aus Vermögensverkäufen (1,00 Mio. € in beiden Planjahren), Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgeldern (rd. 3,85 Mio. € in beiden Planjahren), Säumniszuschlägen (1,00 Mio. € in beiden Planjahren) und Mahn- u. Pfändungsgebühren (rd. 0,73 Mio. € in beiden Planjahren) zusammen. Außerdem werden hier die Nachforderungszinsen für Gewerbesteuerforderungen (1,00 Mio. € in beiden Planjahren) geplant. Die in 2025 geplanten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen werden planmäßig im Jahresabschluss 2025 durchgeführt (siehe Erläuterungen unter Kap. 3.2.). Weitere Rückstellungsaufösungen werden in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 nicht eingeplant.

Der überwiegende Anteil der **Finanzerträge** wird für Zinserstattungen der Ausleihungen an die verbundenen Unternehmen geplant (rd. 5,3 Mio. € in 2026 und rd. 6,5 Mio. € in 2027 (siehe auch Kapitel 6.1). Des Weiteren werden in dieser Zeile die Gewinnausschüttung der Mülheimer Entsorgungsgesellschaft, die an die Stadt abgeführt werden (rd. 0,6 Mio. € in 2026 und 2027) sowie die Dividende der Stiftungsaktien, die direkt bei der Leonard-Stinnes-Stiftung gehalten werden (rd. 0,24 Mio. € in 2026 und 0,25 Mio. € in 2027), geplant.

3.3 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2026 belaufen sich auf 1.131.926.518 € und im Planjahr 2027 auf 1.143.708.255 €.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten	Plan 2026	Anteil [%]	Plan 2027	Anteil [%]
Personalaufwendungen	240.006.052	21	246.812.273	21
Versorgungsaufwendungen	35.500.000	3	36.200.000	3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150.567.328	13	151.226.268	13
Transferaufwendungen	571.615.758	50	574.080.569	50
Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.389.289	5	61.075.607	5
Bilanzielle Abschreibungen	44.384.139	4	44.958.847	4
Ordentliche Aufwendungen	1.102.462.566	97	1.114.353.563	97
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	36.152.452	3	35.095.692	3
Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.138.615.018	--	1.149.449.255	--
Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit nach Abzug globaler Minderaufwand	1.131.926.518	100	1.143.708.255	100
Summe Aufwand	1.131.926.518	100	1.143.708.255	100

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 1.073.909.915 €. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 58.016.603 € auf 1.131.926.518 €. Im zweiten Planjahr 2027 verändern sich die Gesamtaufwendungen um 11.781.737 € auf 1.143.708.255 €.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Plan 2027	Abweichung
Personalaufwendungen	221.972.492	240.006.052	18.033.560	246.812.273	6.806.221
Versorgungsaufwendungen	20.800.000	35.500.000	14.700.000	36.200.000	700.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	144.276.308	150.567.328	6.291.020	151.226.268	658.940
Transferaufwendungen	539.037.714	571.615.758	32.578.044	574.080.569	2.464.811
Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.197.139	60.389.289	4.192.150	61.075.607	686.318
Bilanzielle Abschreibungen	42.383.418	44.384.139	2.000.721	44.958.847	574.708
Ordentliche Aufwendungen	1.024.667.072	1.102.462.566	77.795.494	1.114.353.563	11.890.997
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	49.242.843	36.152.452	-13.090.391	35.095.692	-1.056.760
Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit nach Abzug globaler Minderaufwand	1.073.909.915	1.131.926.518	64.705.103	1.143.708.255	10.834.237
Summe Aufwand	1.073.909.915	1.131.926.518	58.016.603	1.143.708.255	11.781.737

Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** musste der Planansatz in 2026 gegenüber 2025 im Saldo um rd. 32,7 Mio. € und in 2027 noch einmal um rd. 7,5 Mio. € erhöht werden. Dies liegt vor allem an den aktuellen Besoldungs- und Tarifierpassungen sowie den ganzjährigen Planstellenbesetzungen der Stellenneueinrichtungen 2025. Detaillierte Erläuterungen hierzu folgen in Kapitel 3.3.1.

In der Zeile **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist der Planansatz 2026 zum Vorjahr um rd. 6,29 Mio. € und der Planansatz 2027 zu 2026 nochmals um 0,66 Mio. € höher zu veranschlagen. Die Kostensteigerungen bei den Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Anlage- und Infrastrukturvermögen machen dabei mit rd. 2,54 Mio. € in 2026 knapp die Hälfte der gesamten Kostensteigerungen in der Zeile aus. In 2027 schlagen die Kostensteigerungen in diesem Bereich noch einmal mit rd. 1,43 Mio. € zu Buche. Hier sind im Wesentlichen die Kostentreiber Heizkosten und Stromkosten zu nennen. Weitere Erläuterungen zu dieser Zeile siehe Kapitel 3.3.2.

Die **Transferaufwendungen** müssen in 2026 um insgesamt rd. 32,58 Mio. € höher als noch in 2025 und in 2027 um insgesamt rd. 2,46 Mio. € höher als in 2026 geplant werden. Die Sozialtransferaufwendungen machen dabei in 2026 mit rd. 21,43 Mio. € Steigerung zu 2025 den größten Anteil aus, während in 2027 der Anstieg der Sozialtransferaufwendungen im Vergleich zu 2026 sich lediglich auf rd. 0,35 Mio. € beläuft. Weitere Erläuterungen siehe Kapitel 3.3.3.

Für den Breitbandausbau werden in 2026 rd. 2,6 Mio. € höhere Aufwendungen geplant und in 2027 rd. 8 Mio. € weniger Aufwendungen als noch in 2026, die über Zuweisungen von Bund und Land vollständig erstattet werden (siehe Kapitel 3.2 Erträge). Der geförderte Breitbandausbau läuft deutlich sichtbar aus.

Darüber hinaus müssen für die Umlagezahlungen an den Landschaftsverband Rheinland in 2026 und 2027 rd. 4,5 Mio. € und an den Regionalverband Ruhr rd. 0,15 Mio. € (2026) und 0,1 Mio. € (2027) mehr veranschlagt werden (siehe auch Kapitel 3.3.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände). Die geringere Planung der Gewerbesteuerumlage in 2026 von rd. 2,3 Mio. € korrespondiert mit den geringeren Gewerbesteuererträgen. In 2027 steigt die Gewerbesteuerumlage entsprechend der Gewerbesteuererträge wieder leicht um 0,16 Mio. € an (siehe Kapitel 3.2.1 Steuern und 3.3.3.3 sonstige Transferaufwendungen). Der Aufwand für die Verlustübernahme des Eigenbetriebes Betriebe der Stadt wird in 2026 um rd. 1,73 Mio. € und in 2027 um rd. 1,53 Mio. € höher geplant.

Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** kann der Rückgang aus dem Plan 2025 nicht weiter aufrecht erhalten bleiben, da Mehraufwendungen berücksichtigt werden müssen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** entsprechen den aktuellen Investitionsplanungen und steigen um rd. 2 Mio. € gegenüber 2025 sowie um rd. 0,57 Mio. € in 2027 gegenüber 2026.

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG) sind ab 2026 die Abschreibungen der Bilanzierungshilfe linear über längstens 50 Jahre vorzunehmen. Da in den Jahresabschlüssen der Vorjahre Rückstellungen gebildet wurden, kann über eine Rückstellungsentnahme die in den beiden Haushaltsjahren und der mittelfristigen Finanzplanung vorzunehmende Abschreibung erfolgen und ist von daher nicht zu planen.

Bei den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** wird wegen der anteiligen Übernahme der Altschulden aufgrund des Altschuldenentlastungsgesetzes mit einem um rd. 13,1 Mio. € geringeren Zinsaufwand in 2026 gegenüber 2025 geplant (2027 rd. -1,1 Mio. € gegenüber 2026).

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Erg. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Personalaufwendungen	214.206.020	221.972.492	240.006.052	246.812.273	247.200.030	244.771.358	243.978.593
Versorgungsaufwendungen	16.989.864	20.800.000	35.500.000	36.200.000	32.500.000	27.900.000	28.900.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150.746.460	144.276.308	150.567.328	151.226.268	153.425.552	155.641.998	157.677.554
Transferaufwendungen	505.849.419	539.037.714	571.615.758	574.080.569	578.834.840	588.018.542	595.772.976
Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.282.218	56.197.139	60.389.289	61.075.607	60.300.359	61.754.014	60.378.708
Bilanzielle Abschreibungen	43.438.096	42.383.418	44.384.139	44.958.847	45.271.297	44.832.475	44.820.966
Ordentliche Aufwendungen	989.512.077	1.024.667.072	1.102.462.566	1.114.353.563	1.117.532.077	1.122.918.387	1.131.528.796
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	38.786.844	49.242.843	36.152.452	35.095.692	40.663.265	45.985.865	50.543.166
Aufwendungen der Ifw. Verwaltungstätigkeit nach Abzug globaler Minderaufwand	1.028.298.921	1.073.909.915	1.131.926.518	1.143.708.255	1.158.195.342	1.163.942.822	1.177.856.486
Summe Aufwand	1.028.298.921	1.073.909.915	1.131.926.518	1.143.708.255	1.158.195.342	1.168.904.252	1.182.071.962
nachrichtlich: Aufwendungen aus Verrechnung mit Allg. Rücklage	108.287.349	--	--	--	--	--	--

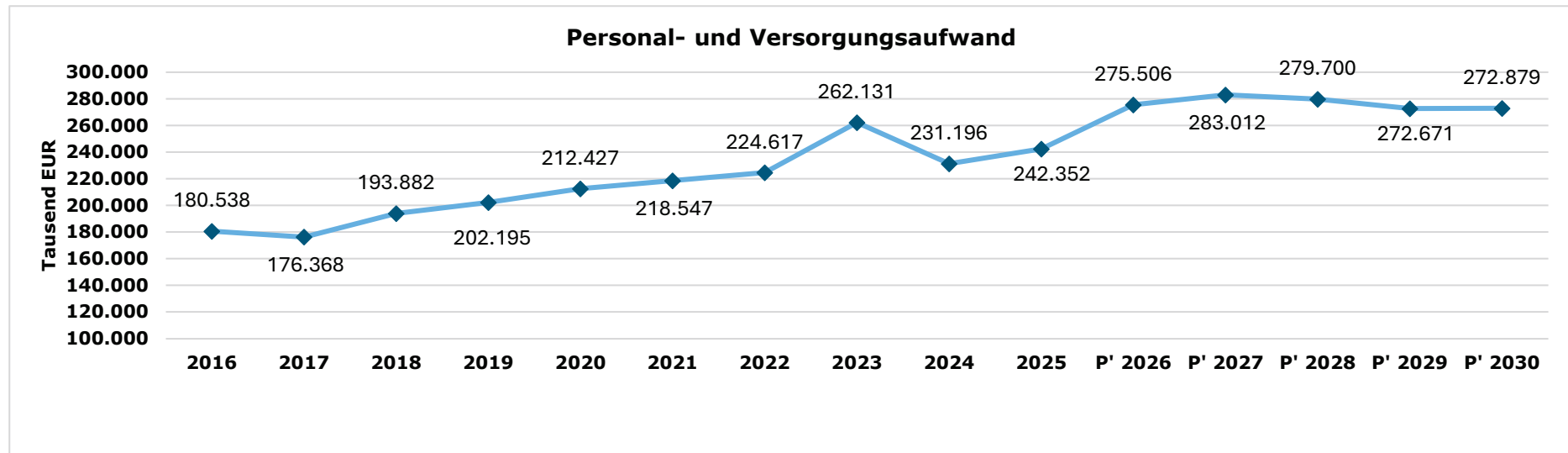
3.3.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand	Erg. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Dienstaufwendungen Beamte	33.053.337	36.181.483	36.633.700	37.533.300	38.193.209	38.416.175	38.359.779
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	124.771.120	129.432.156	139.304.463	142.639.113	143.531.438	144.406.328	144.256.872
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	9.658.526	10.525.724	9.822.783	10.050.978	10.114.398	10.182.183	10.173.498
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	24.723.506	27.143.130	30.055.106	30.768.882	30.960.985	31.146.672	31.118.444
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	2.042.568	2.220.000	2.220.000	2.220.000	2.220.000	2.220.000	2.220.000
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	19.956.964	16.470.000	21.970.000	23.600.000	22.180.000	18400000	17.850.000
Personalaufwendungen	214.206.020	221.972.492	240.006.052	246.812.273	247.200.030	244.771.358	243.978.593
Versorgungsaufwendungen	16.989.864	20.800.000	35.500.000	36.200.000	32.500.000	27.900.000	28.900.000
Personal- und Versorgungsaufwand	231.195.884	242.772.492	275.506.052	283.012.273	279.700.030	272.671.358	272.878.593

In der folgenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2016 bis 2025 und ab 2026 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr



Die Erhöhungen des Personal- und Versorgungsaufwands aufgrund von Aufgabenzuwächsen und Tarif-/bzw. Besoldungserhöhungen lassen sich im Zeitablauf sehr gut darstellen. Erwähnenswert ist jedoch der deutliche Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Ergebnis 2023 um rd. 37,5 Mio. €. Wesentliche Ursache sind Jahresabschluss-Sachverhalte (46,1 Mio. €) – siehe nächster Absatz –, Tarif-erhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst, die Zahlung des Inflationsausgleichsgeldes 2023, Personalzugänge für zusätzliche Aufgaben sowie die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten zum Ausgleich der planbaren altersbedingten Fluktuation, die zu Mehraufwendungen von rd. 10,4 Mio. € führen. Geringere Versorgungslasten, die Übertragung der OGS auf private Träger sowie Einsparungen aus den ehemaligen HSP-Maßnahmen 140, 144-1, 147-151 führen zu Aufwandsreduzierungen von rd. 19,0 Mio. €.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen gemäß des Rechnungsergebnisses 2024 reduzieren sich um 30,9 Mio. € im Vergleich zum Rechnungsergebnis des Vorjahres. Die Bildung von Rückstellungen aufgrund von inflationsbedingt höheren Tarifabschlüssen fiel einmalig im Jahr 2023 an und belastet nicht das Jahr 2024 (-46,1 Mio. €). Der in 2023 ausgezahlte Inflationsausgleich entfällt (-5,4 Mio. €). Demgegenüber stehen tarif- und besoldungsrechtliche Regelungen sowie die prozentuale Steigerung und Stufensteigerungen im Sozial- und Erziehungsdienst und höhere Beihilfezahlungen, die zu einem Mehraufwand von rd. 14,9 Mio. € führen. Darüber hinaus führen Stellen-neueinrichtungen und Auszubildende im Sozial- und Erziehungsdienst zu einer Erhöhung des Aufwands von rd. 5,7 Mio. €.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen gemäß des Rechnungsergebnisses 2025 erhöhen sich zum Rechnungsergebnis 2024 um rd. 11,16 Mio. €. Die erfolgte Tarif- und Besoldungserhöhung, die Erhöhung der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, eine Stufenanpassung aus dem Tarif des Sozial- und Erziehungsdienstes, die Stellenneueinrichtungen des Stellenplans 2025 (Stellenbesetzung ab Juli 2025) und zusätzlicher Personalbedarf (z. B. Hotline Grundsteuerreform, Quereinsteiger:innen) führen zu dem Mehraufwand.

Im Vergleich zwischen dem Rechnungsergebnis für 2025 und Plan 2026 steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen um rd. 33,2 Mio. €. Die Personalaufwendungen erhöhen sich um rd. 20,2 Mio. €. Gründe hierfür sind der erfolgte Tarifabschluss aus dem Jahr 2025 und eine linear geplante Besoldungserhöhung (6,7 Mio. €) sowie die ganzjährigen Planstellenbesetzungen der Stellenneueinrichtungen 2025 (2,6 Mio. €). Die ratierliche Aufteilung der Besoldungsanpassung 2024/2025 inkl. der durchschnittlichen prognostizierten Erhöhung ist im Jahr 2026 ursächlich für die höheren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen von rd. 21,0 Mio. €.

Für 2027 führen die linear geplanten Tarif- und Besoldungserhöhungen und die ratierlichen Zuführungen der Pensionsrückstellung aus der Besoldungsanpassung 2024/2025 zu höheren Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 7,5 Mio. €.

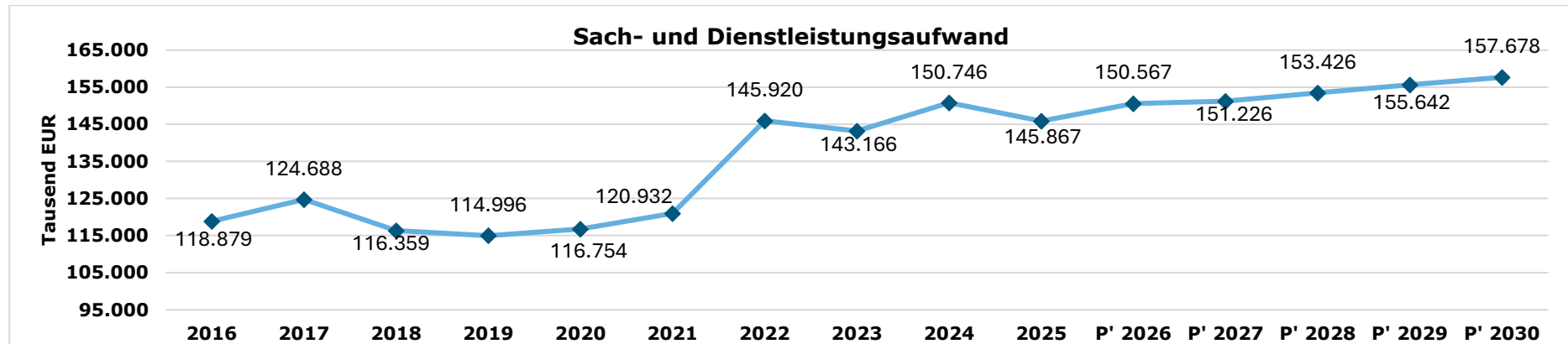
3.3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand	Erg. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	57.718.079	41.934.354	44.942.363	46.139.850	47.405.431	48.136.794	48.787.113
Unterhaltung bewegliches Vermögen	2.358.342	2.891.692	2.596.964	2.655.176	2.591.057	2.718.253	3.260.189
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	59.186.510	65.535.930	68.763.321	69.455.294	70.623.644	71.714.244	72.461.394
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	31.483.529	33.914.332	34.264.680	32.975.948	32.805.420	33.072.707	33.168.858
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150.746.460	144.276.308	150.567.328	151.226.268	153.425.552	155.641.998	157.677.554

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung in der langfristigen Betrachtung. Hierbei werden für die Jahre 2016 bis 2025 die Rechnungsergebnisse und ab 2026 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.



Die in der Zeile Sach- und Dienstleistungsaufwand veranschlagten sonstigen Fremdleistungen, wie u. a. Unterhaltungsaufwendungen in Fremdvergabe und die Betreuungs- und Verpflegungskosten für Flüchtlinge und Asylbewerber, führten zu einem Anstieg in 2017 noch als Auswirkung aus der Flüchtlingswelle in 2015. Im Jahr 2017 wurden hierfür allein rd. 27,3 Mio. € veranschlagt. Dem gegenüber standen zwar auch Erstattungsleistungen des Landes, diese waren jedoch bei weitem nicht auskömmlich. In den Folgejahren sieht man allerdings wieder eine Entspannung und rückläufige Aufwendungen. Vor allem aufgrund der Umstellung der Fremdversorgung in eine Eigenversorgung in zwei Unterkünften für Asylbewerber kam es von 2017 nach 2018 zu einer deutlichen Entlastung, die zu einer Reduzierung der sonstigen Fremdleistungen auf rd. 19,9 Mio. € in 2018 führte. In 2019 und 2020 reduzierte sich dieser Aufwand erneut auf ein Volumen von rd. 14,5 Mio. €, da u. a. die Unterbringung der Asylbewerber insgesamt überplant wurde. Ab 2020 stieg der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen aufgrund der COVID-19-Pandemie wieder an und erreichte in 2022 einhergehend mit den Auswirkungen aus dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine seinen Höhepunkt. In 2023 wurden nach wie vor Mehraufwendungen für Covid-19-Sachverhalte und Mehrbelastungen aufgrund des Ukrainekrieges deutlich spürbar. Daneben erhöhte sich der Aufwand bei den Erstattungen an private Unternehmen aufgrund der Übertragung der OGS auf private Träger, zusätzlicher OGS-Gruppen und einer Dynamisierung aufgrund der hohen Tarifabschlüsse. Die Personalaufwendungen konnten dagegen aufgrund dieser Aufgabenverlagerung reduziert werden (siehe Kapitel 3.3.1). In 2024 sind zusätzliche Bewirtschaftungsaufwendungen angefallen, die sich im Wesentlichen auf sonstige Fremdleistungen und Stromkosten aufgrund von gestiegenen Netzentgelten bezogen. Daneben wurden in den Jahresabschlüssen 2021 bis 2024 hohe Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Die Abweichung begründet sich durch die Unterhaltsreinigung externer Dienstleister (rd. 2,6 Mio. €), deren Finanzierung durch unbesetzte Stellen und damit durch Umschichtung des Personalbudgets erfolgt, so dass es in Summe zu keiner Ausweitung kommt. Weitere Abweichungen resultieren aus Heiz- und Stromkosten (rd. 1 Mio. €) sowie Mehrkosten durch Sicherheitsdienste (rd. 0,8 Mio. €).

Ab 2026 entwickeln sich die Planansätze wieder moderat fort. Von den veranschlagten rd. 150,57 Mio. € entfallen auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden, Fahrzeugen, Maschinen und Infrastrukturvermögen rd. 47,5 Mio. €. Eine ebenfalls relevante Position in dieser Zeile bilden die Erstattungen für Aufwendungen Dritter mit veranschlagten rd. 68,76 Mio. € in 2026 und rd. 69,45 Mio. € in 2027. Hier sind u. a. das Leistungsentgelt an die MEG mbH, das Betriebsführungsentgelt an die sem GmbH (Abwasserwirtschaft) und Zahlungen für die Müllentsorgung, sowie die Leistungen an die Hilfsorganisationen im Rettungsdienst, Leistungen an die freien Träger im Rahmen der OGS-Betreuung und im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages an die MST GmbH abgebildet. Die sonstigen Fremdleistungen sind mit rd. 22,3 Mio. € gleichbleibend in 2026 und in 2027 mit rd. 20,8 Mio. € um rd. 1,45 Mio. € geringer geplant worden.

Weitere erwähnenswerte wesentliche Positionen entfallen auf Schülerbeförderungskosten (rd. 4,03 Mio. € in 2026; rd. 4,47 Mio. € in 2027), Mobiliar und Ausstattung (rd. 1,4 Mio. € in 2026; rd. 1,44 Mio. € in 2027), Materialaufwendungen (rd. 1,94 Mio. € in 2026; rd. 1,97 Mio. € in 2027) sowie Künstler- und Dozenten honorare (rd. 1,55 Mio. € in 2026, rd. 1,46 Mio. € in 2027).

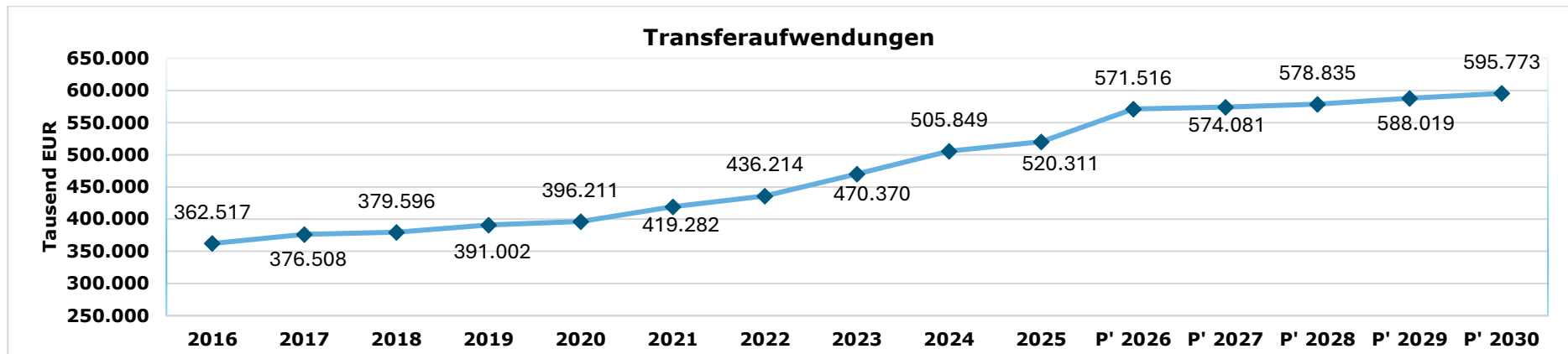
3.3.3 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen	Erg. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Umlagen an Gemeindeverbände	64.575.406	66.958.000	71.630.000	76.240.000	80.250.000	83.990.000	86.890.000
Soziale Transferaufwendungen	338.312.602	352.080.602	373.514.384	373.860.559	374.726.073	375.621.860	376.205.168
Sonstige Transferaufwendungen	102.961.411	119.999.112	126.471.374	123.980.010	123.858.767	128.406.682	132.677.808
Transferaufwendungen	505.849.419	539.037.714	571.515.758	574.080.569	578.834.840	588.018.542	595.772.976

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Auch hier wird die Entwicklung im langfristigen Vergleich durch die nachfolgende Grafik mit den Rechnungsergebnissen der Jahre 2016 bis 2025 und den aktuellen Planwerten ab 2026 dargestellt:



Die Transferaufwendungen für 2026 in Höhe von rd. 571,5 Mio. € und für 2027 in Höhe von rd. 574,1 Mio. € setzen sich aus unterschiedlichsten Positionen zusammen. Der größte Anteil in Höhe von rd. 373,5 Mio. € in 2026 und rd. 373,9 Mio. € in 2027 entfällt dabei auf die Transferaufwendungen des Sozialbereiches (weitere Erläuterungen siehe unter 3.3.3.2).

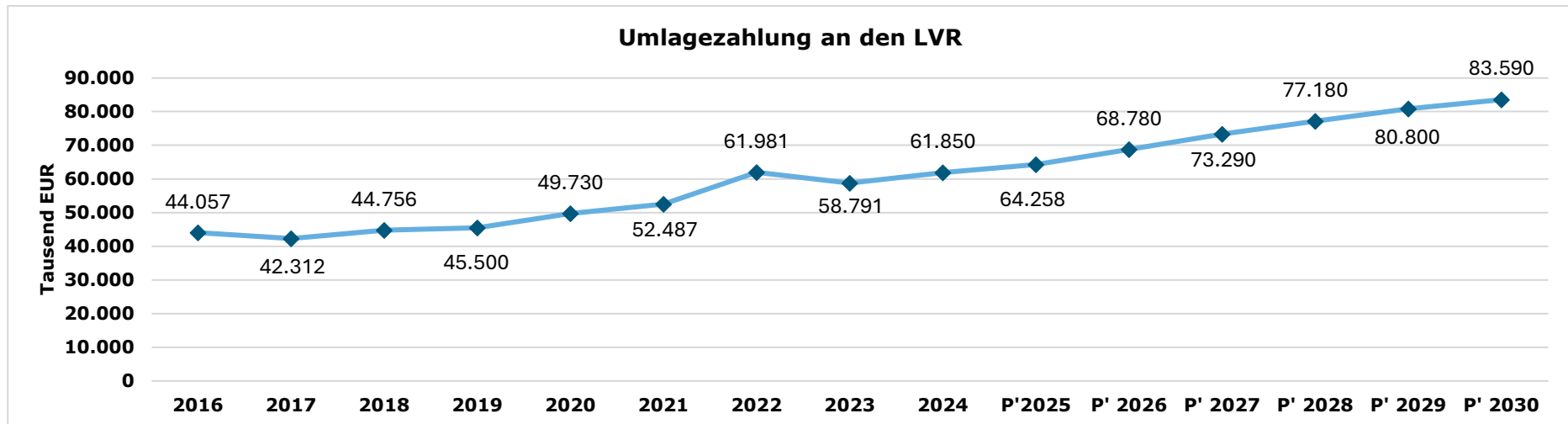
Ein weiterer großer Bereich sind die Zuschüsse an private Unternehmen und übrige Bereiche mit einem Volumen von rd. 81,3 Mio. € in 2026 und von rd. 77,1 Mio. € in 2027. Hier werden u. a. die Zahlungsströme der Stiftungen, die Leistungen an freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, für den Breitbandausbau sowie die Zuschüsse an Vereine und Verbände abgebildet. Die einzelnen Abweichungen wurden bereits in Kapitel 3.3 erläutert.

Die Verlustübernahme der BtMH wird in 2026 in Höhe von rd. 33,93 Mio. € und in 2027 in Höhe von 35,46 Mio. € geplant (s. hierzu Erläuterungen in Kapitel 3.3). In den Folgejahren erhöht sich diese Aufwendungsposition um rd. 2 Mio. € p. a. auf rd. 41,5 Mio. € in 2030.

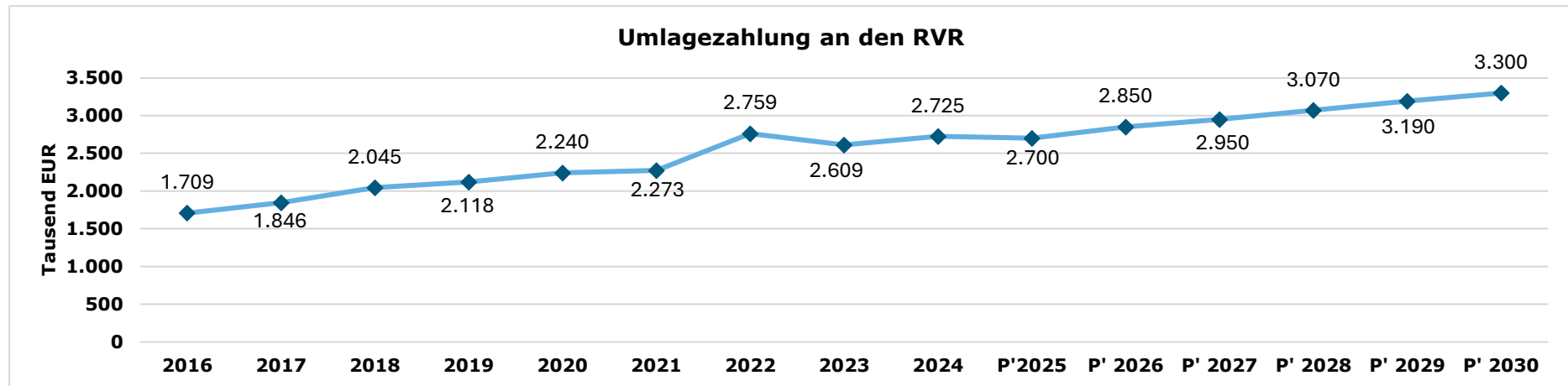
3.3.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an Gemeindeverbände	Plan 2025	Plan 2026	Abw.	Plan 2027	Abw.
Umlagen an Gemeindeverbände	66.958.000	71.630.000	4.672.000	76.240.000	4.610.000
davon Umlage an den LVR	64.258.000	68.780.000	4.522.000	73.290.000	4.510.000
davon Umlage an den RVR	2.700.000	2.850.000	150.000	2.950.000	100.000



Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr



In den vorstehenden Grafiken sind die zu zahlenden Umlagen an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) und den Regionalverband Ruhr (RVR) im langfristigen Verlauf dargestellt.

Der LVR ist ein Verband der rheinischen Städte und Kreise. Mitgliedskörperschaften sind 13 kreisfreie Städte, 12 Kreise sowie die Städteregion Aachen. Er übernimmt in der Regel Aufgaben, die über die Grenzen der Gemeinden, Städte und Kreise hinausgehen, u. a. in der Kulturpflege, im Gesundheits-, Schul-, Jugend- und Sozialwesen. Näheres regelt die Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Der RVR ist ein Gemeindeverband, der sich aus 11 kreisfreien Städten und 4 Kreisen in der Metropole Ruhr zusammensetzt. Er übernimmt Aufgaben, u. a. im Bereich der regionalen Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem erhebt der Verband Geo- und Klimadaten über die Region und stellt sie seinen Mitgliedskommunen für planerische Zwecke zur Verfügung. Der RVR ist zudem Träger bedeutender Infrastrukturprojekte wie der Route der Industriekultur und des Emscher Landschaftsparks.

Bemessungsgrundlage für die Höhe sind die Umlagegrundlagen des jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG), die sich aus der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen zusammensetzen. Darauf angewendet wird der jeweilige beschlossene bzw. geplante Umlagesatz, der in den Haushaltssatzungen der Verbände festgelegt ist.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Der Umlagesatz für 2025 beläuft sich lt. Entwurf der Haushaltssatzung des LVR auf 16,2 % nach zuvor 15,45 % im Jahr 2024. Die Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2025/2026 des LVR erfolgte am 25.02.2025 durch die Landschaftsversammlung Rheinland.

Der Umlagesatz für 2026 des LVR beläuft sich auf 16,4 % nach zuvor 16,2 % im Jahr 2025. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat den Haushalt 2025/2026 des LVR zur Kenntnis genommen und die Umlagesätze der Landschaftsumlage für die Haushaltsjahre 2025/2026 genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025/2026 erfolgte am 24. April 2025. In der aktuellen Planung wird gemäß der mittelfristigen Ergebnisplanung des LVR mit einem Anstieg des Umlagesatzes in 2027 auf 16,92 % gerechnet.

Bei der Umlage an den LVR kommt es daher in 2026 zu einer Steigerung auf rd. 68,8 Mio. € gemäß der Modellrechnung für das GFG 2026 vom 28.10.2025 des Landes Nordrhein-Westfalen.

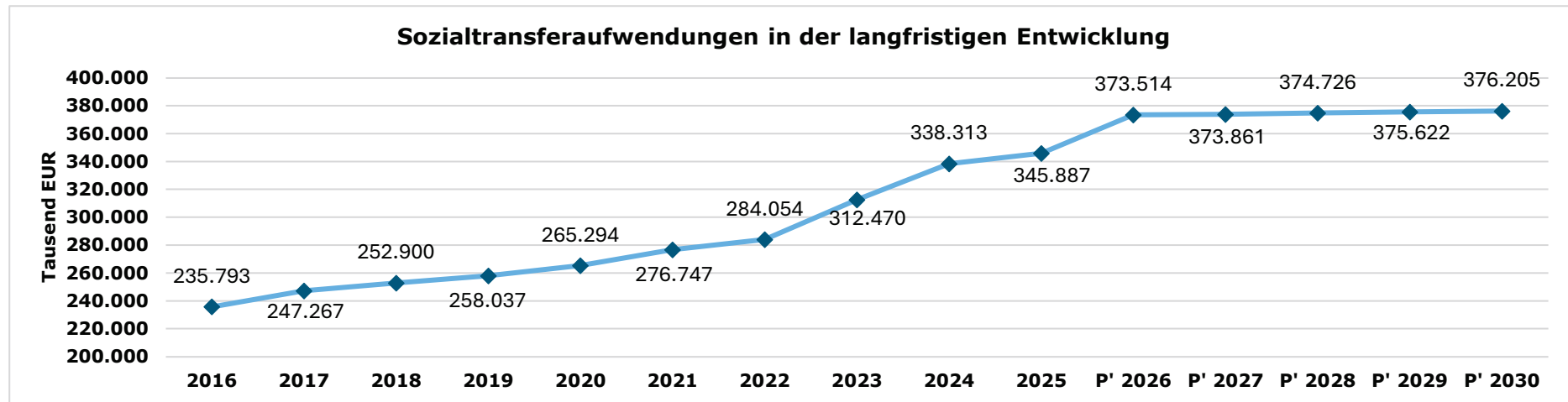
Der Umlagesatz für 2026 des RVR bleibt gleichbleibend bei 0,68 % in 2026 und für die Folgejahre gemäß der am 29.03.2025 öffentlich bekannt gemachten Haushaltssatzung (Doppelhaushalt 2025/2026) sowie der mittelfristigen Ergebnisplanung.

3.3.3.2 Sozialtransferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich folgendes Bild:

Sozialtransferaufwand	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Plan 2027	Abweichung
Sozialtransferaufwendungen	352.080.602	373.514.384	21.433.782	373.860.559	346.175

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

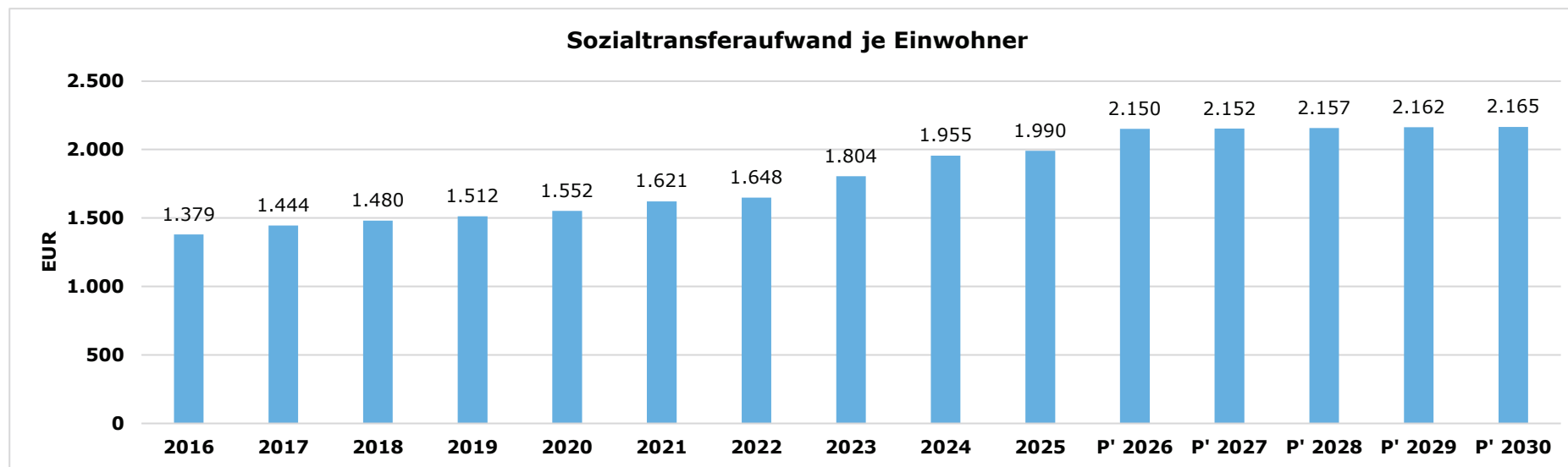


Der geplante Sozialtransferaufwand im Jahr 2026 von rd. 373,5 Mio. € und im Jahr 2027 von rd. 373,9 Mio. € setzt sich überwiegend aus den Positionen SGB II/Hartz IV bzw. Bürgergeld i. H. v. rd. 202,8 Mio. € in 2026 und rd. 202,28 Mio. € in 2027, SGB XII (Hilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen) mit rd. 89,5 Mio. € in 2026 und mit rd. 89,8 Mio. € in 2027, Kinder- u. Jugendhilfe rd. 73,5 Mio. € in 2026 und rd. 74,12 Mio. € in 2027 und Leistungen an Asylbewerber jeweils rd. 7,7 Mio. € in 2026 und 2027 zusammen.

Die vorstehende Grafik zeigt die Entwicklung im langfristigen Vergleich mit den Ergebnissen der Jahre 2016 bis 2025 sowie den aktuellen Planwerten der Jahre 2026 bis 2030.

Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.



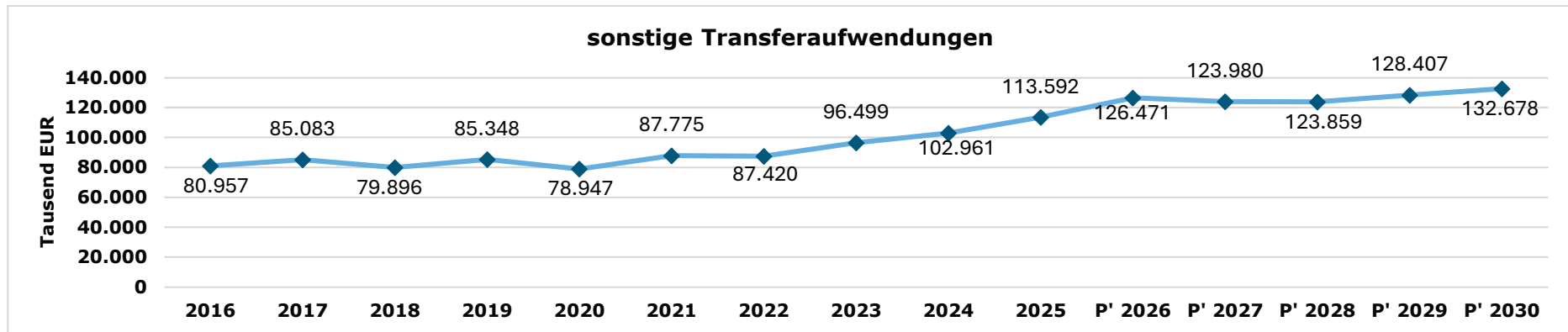
3.3.3.3 Sonstige Transferaufwendungen

Sonstige Transferaufwendungen	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	Plan 2027	Abweichung
davon sonstige Transferaufwendungen	119.999.112	126.471.374	6.472.262	123.980.010	-2.491.364

Bei den sonstigen Transferaufwendungen werden, wie bereits oben erläutert, die Zuschüsse an private Unternehmen und übrige Bereiche mit einem Volumen von rd. 81,3 Mio. € in 2026 (rd. 77,1 Mio. € in 2027) sowie die Verlustübernahme der BtMH in Höhe von rd. 33,93 € in 2026 und rd. 35,46 Mio. € in 2027 geplant.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Ebenfalls bei den sonstigen Transferaufwendungen zu planen ist die Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 7,64 Mio. € (2026) und rd. 7,8 Mio. € (2027), die in Abhängigkeit zu den Gewerbesteuererträgen steht. Nach einem bestimmten Berechnungsschlüssel sind Teile der Gewerbesteuererträge als Umlage wieder abzuführen. Als letzte wesentliche Position ist die Krankenhausfinanzierungsumlage zu nennen, die für 2026 mit rd. 3,16 Mio. € und in 2027 mit rd. 3,26 Mio. € veranschlagt wurde.



Auch hier wird in der vorstehenden Grafik die Entwicklung im langfristigen Vergleich mit den Ergebnissen der Jahre 2016 bis 2025 und den aktuell geplanten Werten für die Jahre 2026 bis 2030 dargestellt.

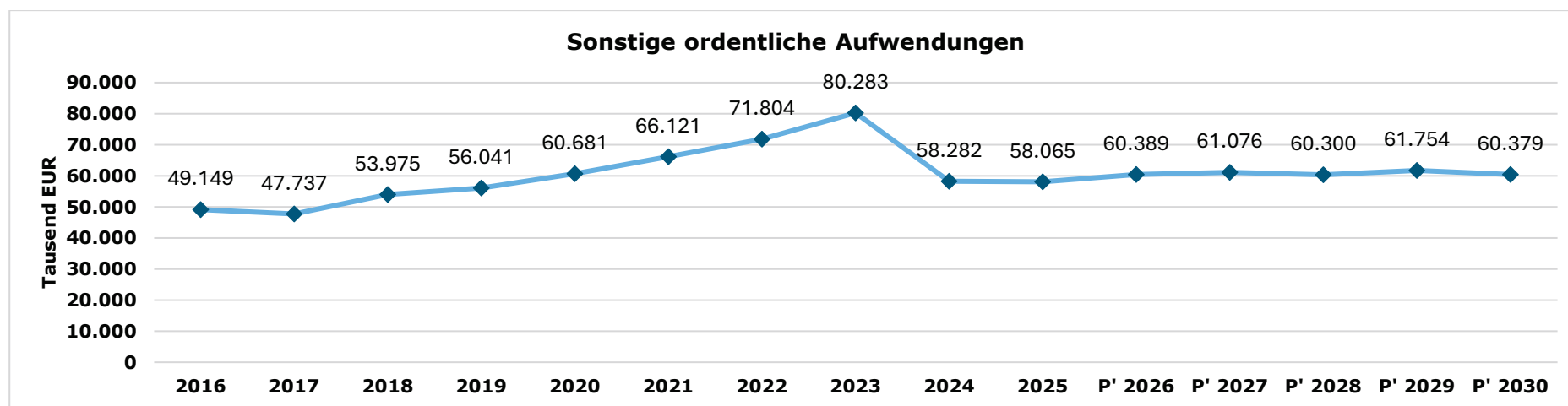
3.3.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen 60.389.289

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Erg. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.282.218	56.197.139	60.389.289	61.075.607	60.300.359	61.754.014	60.378.708
davon Mieten und Pachten	17.746.358	15.443.868	15.531.999	15.874.578	16.510.434	16.817.512	16.978.902
davon Beiträge zu Versicherungen und Berufsverbänden	18.102.395	18.160.366	19.545.223	19.632.625	19.634.287	19.645.341	19.648.071

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Erg. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
davon Geschäftsaufwendungen	2.390.045	4.144.882	3.293.117	3.328.812	3.316.005	3.446.487	3.501.596
davon Fraktionszuwendungen und Aufwendungen für politische Gremien	1.962.415	2.078.880	2.120.370	2.162.690	2.205.860	2.249.890	2.294.801

In der folgenden Grafik wird die Entwicklung in der langfristigen Betrachtung, mit den Rechnungsergebnissen der Jahre 2016 bis 2025 und ab 2026 den aktuellen Planwerten ausgewiesen.



Nach den sich in den Corona-Jahren ab 2019 und dem Krieg gegen die Ukraine aufbauenden sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf bis zu rd. 80 Mio. € in 2023 wird ab 2024 wieder ein sich normalisierender Vor-Corona-Mittelabfluss deutlich.

Neben den oben bereits gesondert ausgewiesenen Positionen finden sich in dieser Ergebnisplanzeile weiterhin u. a. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (rd. 1,26 Mio. € in 2026 und rd. 1,22 Mio. € in 2027), Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen (jeweils rd. 289 T€ in 2026 und 2027), Dienst- und Schutzkleidung (rd. 520 T€ in 2026 sowie rd. 503 T€ in 2027), Leasing (rd. 714 T€ in 2026 und rd. 777 T€ in 2027), Gebühren und Lizenzen (rd. 2,17 Mio. € in 2026 und rd. 1,88 Mio. € in 2027), Gewerbesteuererstattungszinsen (jeweils 350 T€ in 2026 und 2027) sowie Prüfung und Beratung (rd. 342 T€ in 2026 sowie rd. 340 T€ in 2027) wieder. Ansonsten werden noch Beträge für

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

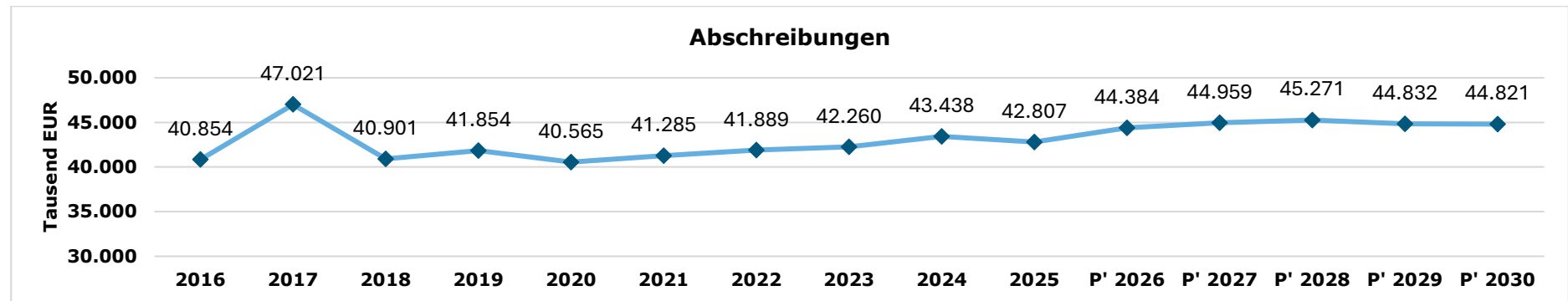
Wertberichtigungen (jeweils rd. 1,18 Mio. € in 2026 und 2027) für Festwerte (rd. 283 T€ in 2026 und 676 T€ in 2027) sowie für übrige sonstige Aufwendungen von jeweils rd. 8,71 Mio. € in 2026 und 2027 (überwiegend periodenfremde Aufwendungen, wie Abrechnungen für Vorjahre usw.) geplant.

3.3.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen	Erg. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	43.438.096	42.383.418	44.384.139	44.958.847	45.271.297	44.832.475	44.820.966
Abschreibungen gesamt	43.438.096	42.383.418	44.384.139	44.958.847	45.271.297	44.832.475	44.820.966

Die folgende Grafik weist die Entwicklung seit 2016, mit den Rechnungsergebnissen bis 2025 und ab 2026 den aktuellen Planwerten aus.



Die vorstehend dargestellten Abschreibungen stehen in Abhängigkeit zur Entwicklung des Anlagevermögens. Für die aktuellen Planjahre ab 2026 sind hier alle geplanten Investitionen berücksichtigt.

3.3.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

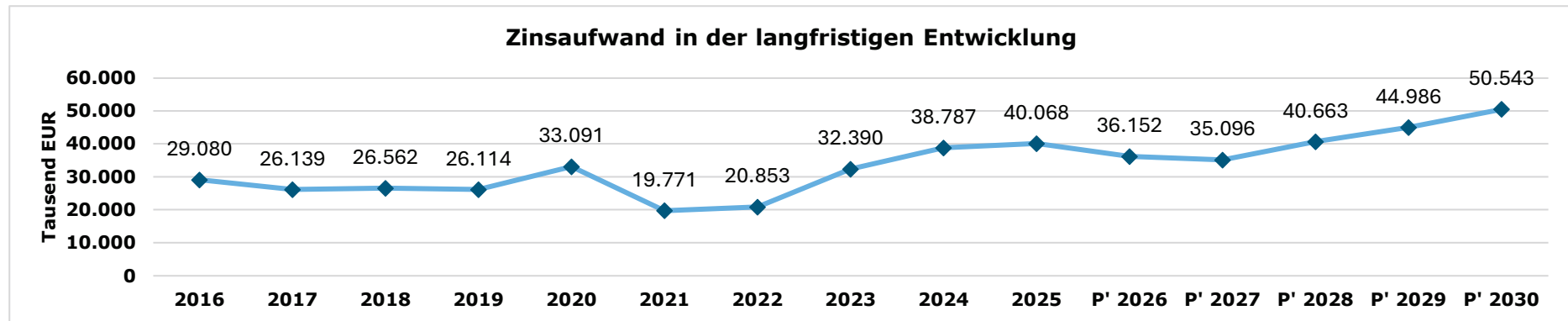
Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand	Erg. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	38.786.844	49.242.843	36.152.452	35.095.692	40.663.265	44.985.865	50.543.166

In dieser Ergebniszeile werden neben Kreditbeschaffungskosten und sonstigen Finanzaufwendungen (rd. 212 T€) in 2026 als größte Positionen die Zinsaufwendungen für Investitionskredite (die in Abhängigkeit der Investitionen aufzunehmen sind) mit einem Volumen von rd. 17,7 Mio. € und die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite (mit einem Volumen in Höhe von rd. 16,7 Mio. €) geplant. Hierbei wurde eine sehr zeitnahe Übernahme der Liquiditätskredite im Rahmen des Altschuldenentlastungsprogramms unterstellt. Ferner sind hier die Zinsen für ÖPP-Projekte des ImmobilienService mit rd. 1,5 Mio. € veranschlagt.

Nicht im Ergebnisplan zu veranschlagen, jedoch im Jahresabschluss auszuweisen, sind die möglichen Verpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen, die die Stadt eingegangen ist (vgl. auch § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO). Dieser Betrag beläuft sich für 2026 auf rd. 25,2 Mio. € und verringert sich bis zum Jahr 2030 auf rd. 15,6 Mio. €, da sich das verbürgte Restkapital durch Tilgung reduziert. Für die vorgenannten verbürgten Beträge erhält die Stadt Bürgschaftsprovisionen von 0,5 % pro Jahr.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr



In der vorstehenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2016 bis 2025 und ab 2026 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

4 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan	Erg. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	1.021.036.222	999.794.129	1.021.632.802	1.030.086.258	1.062.775.024	1.084.630.357	1.105.533.418
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	1.019.878.205	1.031.135.381	1.076.342.586	1.083.579.766	1.097.542.764	1.117.114.062	1.131.483.215
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.158.017	-31.341.252	-54.709.784	-53.493.508	-34.767.740	-32.483.705	-25.949.797
Einzahlungen Investitionstätigkeit	32.457.337	50.401.606	57.729.456	48.148.808	49.725.454	51.838.958	62.653.432
Auszahlung Investitionstätigkeit	149.560.993	106.103.716	160.493.116	172.567.028	157.640.301	102.835.130	84.121.098

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Finanzplan	Erg. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Saldo aus Investitionstätigkeit	-117.103.656	-55.702.110	-102.763.656	-124.418.220	-107.914.847	-50.996.172	-21.467.666
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	2.371.509.772	1.010.353.213	1.534.924.782	1.592.994.480	1.510.474.997	1.491.959.444	1.346.750.963
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	2.253.766.032	923.309.851	1.377.451.339	1.415.082.752	1.367.792.410	1.408.479.568	1.299.333.500
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	117.743.739	87.043.362	157.473.443	177.911.728	142.682.587	83.479.876	47.417.463
Änderung der eigenen Finanzmittel	1.798.100	--	--	--	--	--	--
Änderungen der fremden Finanzmittel	-620	--	--	--	--	--	--

4.1 Investitionstätigkeit

Aus der folgenden Darstellung wird deutlich, dass sich in 2026 rd. 65 % und 2027 rd. 69 % der Investitionstätigkeit (2026 = rd. 104 Mio. € und 2027 = rd. 119 Mio. €) im Bereich der Baumaßnahmen abspielt. Die Ausleihung der Kredite an beteiligte Unternehmen wie die medl GmbH in Höhe von jeweils 27 Mio. € in 2026 und 2027, die Ruhrbahn in Höhe von jeweils 13 Mio. € in 2026 und 2027, die Mülheimer Stadtmarketing und Tourismus GmbH in Höhe von jeweils 1,5 Mio. € in 2026 und 2027 sowie die Mülheimer Seniorendienste in Höhe von 2 Mio. € in 2026 und 1 Mio. € in 2027, macht insgesamt rd. 27 % der Investitionsauszahlungen in 2026 rd. 24,6 % in 2027 aus. Für den Erwerb von Vermögensgegenständen wird in 2026 mit einem Betrag von rd. 9,2 Mio. € (5,73 % der Investitionsauszahlungen) und in 2027 von rd. 7,72 Mio. € (rd. 4,47 % der Investitionsauszahlungen) geplant.

Der in 2026 und 2027 geplante jeweils gleich hohe Ansatz beim Erwerb von Finanzanlagen und bei der Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen ist im Stiftungsbereich geplant. Hier werden fällige Finanzanlagen des Stiftungsvermögens wieder angelegt.

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Erg. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	20.599.553	39.075.733	39.696.497	27.631.501	28.447.532	26.305.936	35.792.462
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	27.332	1.060.000	1.060.000	1.060.000	1.060.000	1.060.000	1.060.000
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	55.066	38.800	57.700	45.100	28.100	46.600	33.600
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	914.000	123	3.572.123	2.622.123	123	916.523	123
Rückflüsse von Ausleihungen	10.040.464	9.766.950	12.252.136	15.910.084	20.049.699	23.389.899	25.164.835
Beiträge und ähnliche Entgelte	820.923	460.000	1.091.000	880.000	140.000	120.000	602.412
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	32.457.337	50.401.606	57.729.456	48.148.808	49.725.454	51.838.958	62.653.432
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	71.815.046	320.950	310.000	310.000	310.000	310.000	310.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	11.852.244	9.772.445	9.198.644	7.719.129	8.586.749	6.244.942	6.651.615
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	917.200	123	3.572.123	2.622.123	123	916.523	123
Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.303.024	74.210.198	103.912.349	119.415.776	107.243.429	60.863.665	47.659.360
Gewährung von Ausleihungen	19.673.479	21.800.000	43.500.000	42.500.000	41.500.000	34.500.000	29.500.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	149.560.993	106.103.716	160.493.116	172.567.028	157.640.301	102.835.130	84.121.098

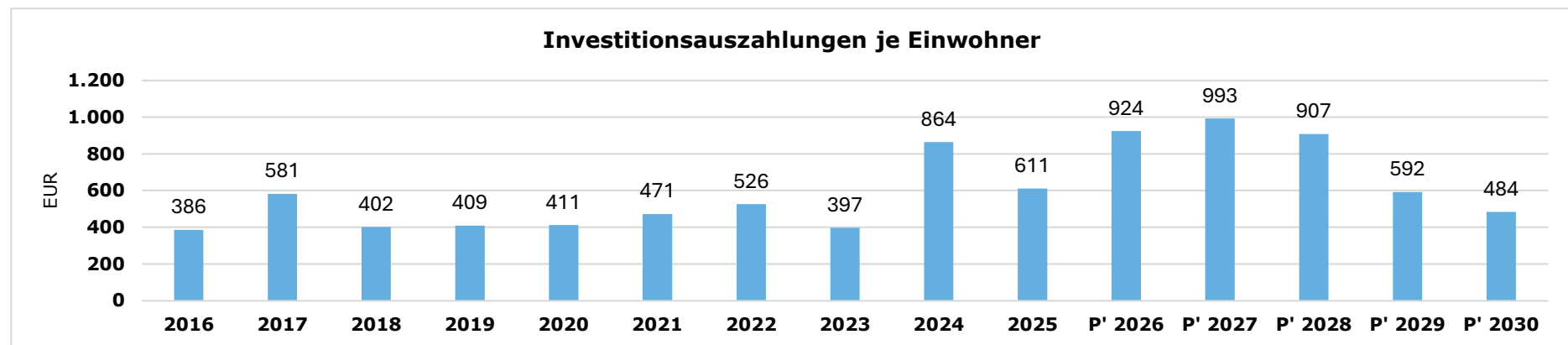
Die städtischen Investitionen 2026/2027 werden im Tiefbaubereich im Wesentlichen durch Maßnahmen geprägt, die im Zusammenhang mit Ausbau, Erneuerung und Instandhaltung von Straßen stehen. Ein weiterer betragsmäßig großer Bereich entfällt auf die Erneuerung und Instandhaltung des Kanalnetzes.

Der Hochbaubereich wird geprägt durch die Umsetzung des Bildungsentwicklungsplanes, der bei den Hochbaumaßnahmen in 2026 rd. 44 Mio. € und in 2027 rd. 65 Mio. € ausmacht. Hier stehen in 2026 und 2027 im Wesentlichen die Erweiterung und Sanierung der Rembergschule, der Ausbau der Realschule Stadtmitte, der Neubau der GGS Steigerweg sowie der GGS Barbarastraße im Fokus. Darüber hinaus sind in 2026 und 2027 besonders die Sanierung der Sporthalle Lehnerstraße und der Ludwig-Wolker-Halle und der Neubau des Hallenbades Heißen hervorzuheben.

Zur detaillierteren Darstellung der einzelnen weiteren Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenzen wird auf die die Einzelausweisungen in den Teilfinanzplänen sowie den Erläuterungen in diesem Bereich verwiesen.

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



In Abhängigkeit zur Einwohnerzahl sowie der durchgeführten bzw. geplanten Investitionsauszahlungen unterliegt die oben dargestellte Quote naturgemäß entsprechenden Schwankungen. Der "Ausreißer" im Jahr 2017 begründet sich u. a. mit dem einmaligen Erwerb von Finanzanlagen medl/SWB. Der in 2022 höhere Betrag begründet sich aus einem höheren Mittelabfluss beim ImmobilienService, der daraus resultiert, dass viele mehrjährige Baumaßnahmen (überwiegend im Schulbereich) nicht ratierlich, sondern je nach Fertigstellung der

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Bauabschnitte verbucht werden. In 2024 wurde der Ankauf der Hauptfeuer- und Rettungswache Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 beschlossen und planerisch abgebildet. Von daher steigt der Wert der Investitionsauszahlung je Einwohner in diesem Jahr deutlich an, obwohl die Maßnahme außerordentlich wirtschaftlich ist. Das zeigt auch die Grenzen der Kennzahlen auf.

Die kommenden Planjahre sind deutlich geprägt durch die hohen Planansätze für die an die beteiligten Unternehmen weiterzuleitenden Kredite sowie für die Investitionen in den Bildungsbereich, wie bereits weiter oben dargestellt wurde.

4.2 Finanzierungstätigkeit

Bei den Finanzierungstätigkeiten werden die Aufnahmen und Rückflüsse von Krediten für Investitionen für 2026 mit 113.793.196 € (2027 mit 139.856.254 €) und die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen für 2026 mit 46.251.339 € (2027 mit 49.882.752 €) veranschlagt.

Aufgrund des Erlasses des MHKBG vom 28.06.2019 zum 2. NKFVG NRW bzw. der KomHVO NRW wurden auch die verbindlichen Muster zur Finanzplanung angepasst. In der Folge sind auch die Aufnahmen und Rückflüsse sowie die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung zu planen. Hier werden für 2026 entsprechende Einzahlungen von 1.421.131.586 € (2027: 1.453.138.226 €) und Auszahlungen von 1.331.200.000 € (2027: 1.365.200.000 €) geplant. In der Konsequenz der Veranschlagung der Liquiditätskredite schließt der Finanzplan in 2026 und 2027 in der Zeile 40 "Liquide Mittel" mit einem Saldo von 0 € ab.

5 Verpflichtungsermächtigungen

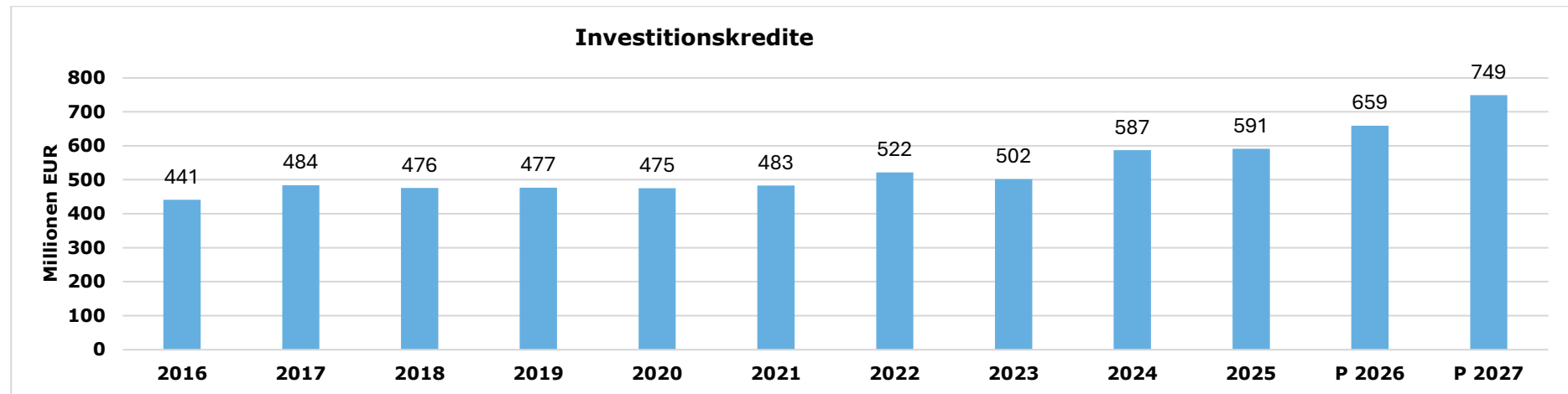
Gemäß § 85 der Gemeindeordnung NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten grundsätzlich bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Für den Fall, dass die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, gelten sie bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Sinn und Zweck solcher Verpflichtungsermächtigungen ist die Gewährleistung der reibungslosen Abwicklung von Investitionen, die über das Haushaltsjahr hinauswirken.

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 120.513.357 € und für das Jahr 2027 in Höhe von 40.581.500 € festgesetzt. Auf eine detaillierte Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet und auf die Liste der Verpflichtungsermächtigungen verwiesen.

6 Verbindlichkeiten

6.1 Investitions- und Liquiditätskredite

Im folgenden Schaubild wird die Entwicklung der Investitionskredite des Kernhaushaltes (inkl. der ehemaligen, nun reintegrierten Eigenbetriebe, jedoch ohne BtMH) dargestellt (bis 2025 Rechnungsergebnisse und 2026 und 2027 Planwerte zum Haushaltsplan 2026/2027):



Die vorstehende Grafik beinhaltet auch die Kredite, die für die Ruhrbahn Mülheim GmbH (ehem. MVG), die Mülheimer Seniorendienste gGmbH (MHSD), die medl GmbH (medl) und die Mülheimer Stadtmarketing und Tourismus GmbH (MST) aus der jeweiligen Kreditermächtigung der einzelnen Haushaltsjahre aufgenommen wurden/werden:

Ruhrbahn:	2014 - 16,2 Mio. €, 2015 - 24,7 Mio. €, 2016 - 15 Mio. €, 2017 - 15 Mio. €, 2019 - 15 Mio. €, 2020 - 15 Mio. €, 2021 - 15,5 Mio. €, 2022 - 14,1 Mio. €, 2023 - 5,43 Mio. €, 2024 - 10 Mio. €, 2025 - 8 Mio. €, 2026 - 13 Mio. €, 2027 - 13 Mio. €
------------------	---

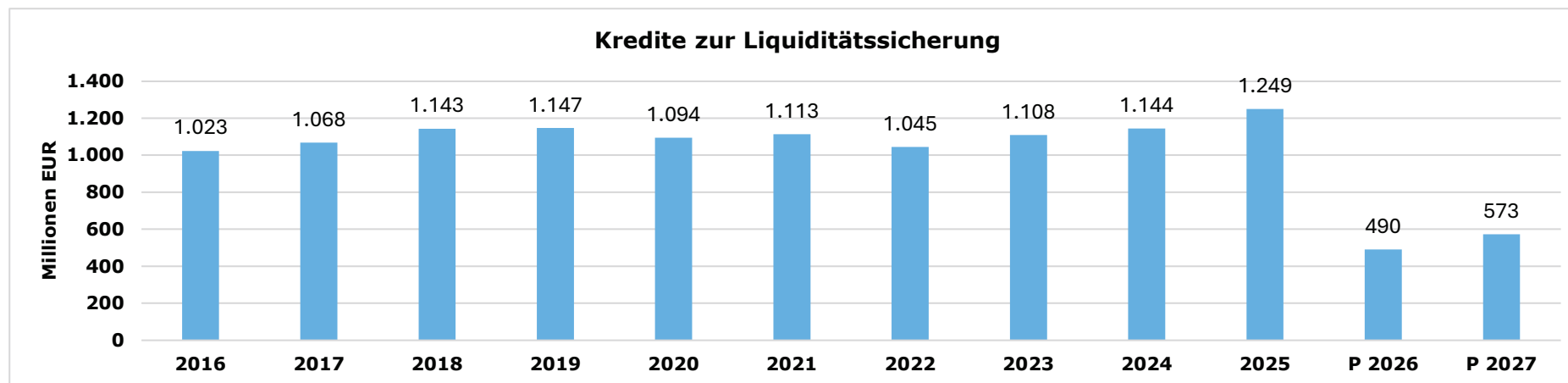
Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

MHSD:	2016 - 12 Mio. €, 2017 - 10 Mio. €, 2020 - 3,5 Mio. €, 2022 - 4 Mio. €, 2024 - 2 Mio. €, 2025 - 3,8 Mio. €, 2026 - 2 Mio. €, 2027 - 1 Mio. €
medl:	2024 - 8 Mio. €, 2025 - 10 Mio. €, 2026 - 27 Mio. €, 2027 - 27 Mio. €
MST:	2026 - 1,5 Mio. €, 2027 - 1,5 Mio. €

Nicht enthalten in der vorstehenden Grafik sind die bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionen der BtMH in Höhe von rd. 116,5 Mio. € in 2026 sowie rd. 118,5 Mio. € in 2027. Hier wird auf den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan verwiesen.

In der folgenden Darstellung sind die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) dargestellt, die zur Sicherstellung der Kassenliquidität bei den bis 2018 anhaltenden Haushaltsdefiziten in nicht unbeträchtlicher Höhe aufgenommen werden mussten. Bis zum Jahr 2025 werden die Rechnungsergebnisse und ab 2026 der Planansatz ausgewiesen.

Die Höhe des Kreditbestandes zum 31.12.2018 beinhaltet die Besonderheit, dass aufgrund der zunächst fehlenden Voraussetzungen zur Auszahlung der Stärkungspaktmittel für 2018 in Höhe von rd. 31,7 Mio. € entsprechende Liquiditätskredite aufzunehmen waren. Nach Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 im Dezember 2018 wurden die Landeshilfen für 2018 erst Anfang des Jahres 2019 ausgezahlt. Dieser Sachverhalt trifft analog auch auf das Jahr 2019 zu; die Mittel aus 2019 wurden erst in 2020 ausgezahlt. Dies erklärt auch den Rückgang in 2020, da die Stärkungspaktmittel für 2020 im Oktober 2020 ausgezahlt wurden, so dass in diesem Jahr zweimal ein Betrag von rd. 31,7 Mio. € an liquiden Mitteln geflossen ist.



Der enorme Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung von über 1,2 Mrd. €, der sich in den letzten Jahren aufgebaut hatte, kann nicht in einem vernünftig aufzuzeigenden Zeitfenster abgebaut werden. Hierzu bedarf es - wie bereits in Punkt 1.3 erwähnt - anderer Faktoren, wie z. B. einer "Altschuldenlösung", die durch das Altschuldenentlastungsgesetz in 2026 in Teilen erfolgt ist. Danach wurden der Stadt Mülheim an der Ruhr in 2026 839.616.884 € abgenommen. Durch die Unterfinanzierung in den Jahren 2026 ff. wird der Bestand an Liquiditätskrediten jedoch wieder aufgebaut werden müssen.

Ein "Abbaupfad", der gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO darzustellen wäre, ist daher trotz Altschuldenlösung aufgrund der schwierigen finanziellen Lage nicht realistisch. Die seit Jahren andauernde kommunale Unterfinanzierung aufgrund der Nicht-Einhaltung des Konnexitätsprinzips führt zu dieser Schieflage in den kommunalen Haushalten; auf die aktuellen Presseberichterstattungen wird verwiesen. Es bedarf dringend struktureller Reformen, um nicht nur eine nachhaltige Entschuldung auf kommunaler Ebene zu erreichen, sondern auch eine auskömmliche Finanzierung dauerhaft sicherzustellen.

Es bleibt aktuell lediglich festzuhalten, dass ein kontinuierlicher Abbau der Liquiditätskredite noch viele Jahre und Generationen überdauern wird, solange die dringend notwendigen strukturellen Reformen nicht eingeleitet werden.

6.2 Kreditaufnahmen

Die veranschlagten Investitionsmaßnahmen ab 2026 und die damit zusammenhängenden Einzahlungen (z. B. Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge, Erlöse anrechenbarer Grundstücksverkäufe) bedingen die im Finanzplan in Zeile 33 ausgewiesenen Kreditaufnahmen in Höhe von 113.793.196 € für das Jahr 2026 und 139.856.254 € für das Jahr 2027.

In § 2 der Haushaltssatzung wird die Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend ausgewiesen. Der hiervon auf den Kernhaushalt entfallende Betrag wird dort als „Davon-Position“ mit 70.008.196 € in 2026 und 97.356.254 € in 2027 € ausgewiesen. Weitere Positionen sind die Kreditaufnahme an die beteiligten Unternehmen, wie sie unter 6.1. dargestellt wurden.

7 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z. B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d. h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

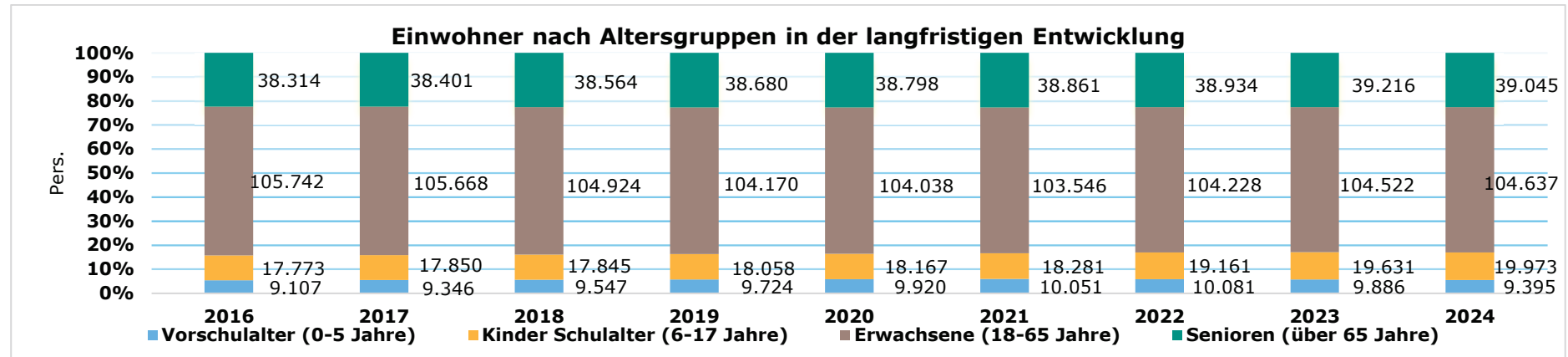
Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

7.1 Bevölkerung**Einwohner gesamt und nach Altersgruppen**

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einwohner	170.936	171.265	170.880	170.632	170.921	170.739	172.404	173.255	173.050
davon Kinder Krip- penalter (0-2 Jahre)	4.631	4.822	4.963	4.917	4.919	4.873	4.853	4.687	4.401
davon Kinder Kin- dergartenalter (3-5 Jahre)	4.476	4.524	4.584	4.807	5.001	5.178	5.228	5.199	4.994
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	17.773	17.850	17.845	18.058	18.167	18.281	19.161	19.631	19.973
Jugendliche 18-20 Jahre	5.007	4.916	4.837	4.700	4.594	4.497	4.588	4.644	4.655
Einwohner 21-45 Jahre	48.757	48.814	48.688	48.727	49.154	49.384	50.227	50.976	51.153
Einwohner 46-65 Jahre	51.978	51.938	51.399	50.743	50.290	49.665	49.413	48.902	48.829
Senioren (über 65 Jahre)	38.314	38.401	38.564	38.680	38.798	38.861	38.934	39.216	39.045

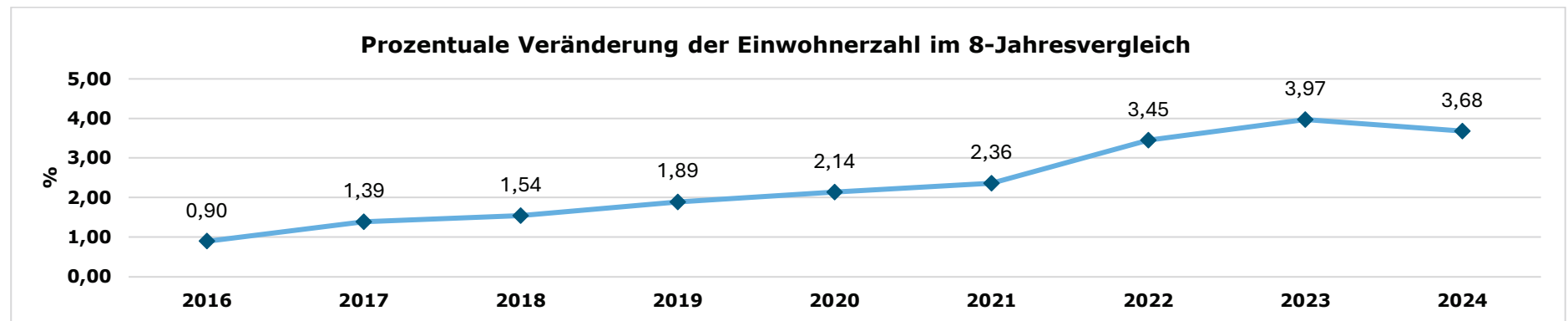
Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, die besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen hat. Hierbei wird auf die offiziellen Zahlen von IT.NRW zurückgegriffen. Diese liegen derzeit bis einschließlich 2024 vor.

Langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im langfristigen Vergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im langjährigen Vergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 8 Jahren verändert hat (z. B. 2016 zu 2024).



7.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

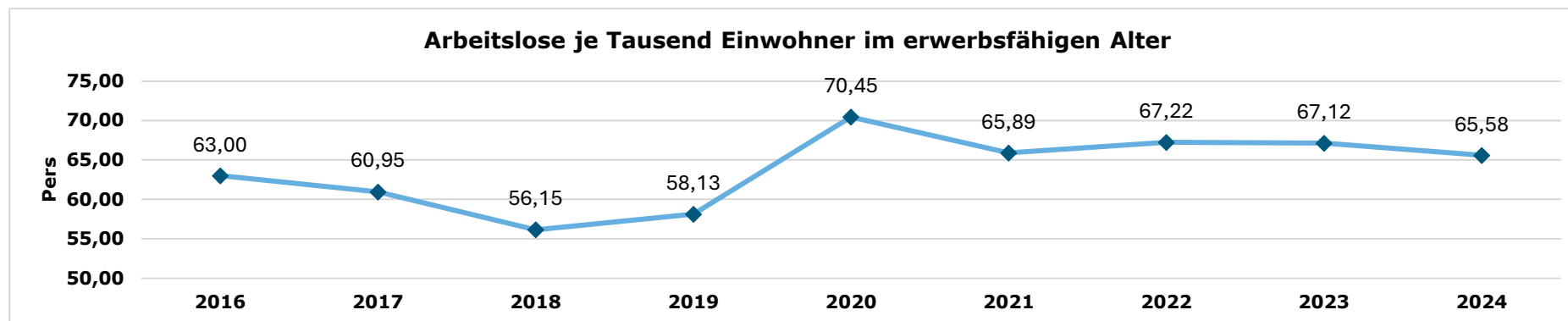
Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Arbeitslose zum 30.6.	6.662	6.440	5.892	6.055	7.329	6.823	7.006	7.016	6.862
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	269	222	229	234	345	273	324	319	364
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	1.394	1.460	1.475	1.584	1.893	1.717	1.661	1.712	1.759
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	58.815	59.624	59.289	59.416	58.590	59.361	60.687	62.337	63.176

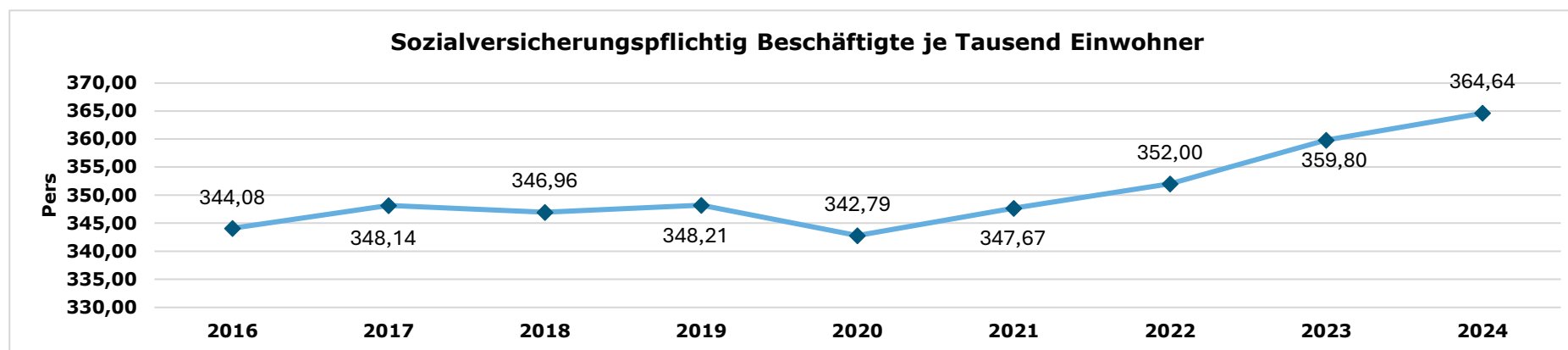
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



8 Erläuterungen zum HPL

8.1 Wertgrenzen für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen und Erläuterungen von Investitionen

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 21.09.2006 beschlossen, dass für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen folgende Wertgrenzen gelten:

Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen

- a) für Baumaßnahmen, den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, den Erwerb von Finanzanlagen auf 125.000 € Gesamtauszahlungsbedarf
- b) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen auf 50.000 € Gesamtauszahlungsbedarf

Für den Fall a) bezieht sich die Wertgrenze auf die Gesamtsumme der Auszahlungen über die gesamte Laufzeit der Maßnahme (die Summe aller Auszahlungsarten über alle Planjahre zuzüglich der bisher bereitgestellten Mittel).

Für den Fall b) orientiert sich die Wertgrenze an der Summe der Auszahlungen des Planjahres (die Summe aller Auszahlungsarten für das Planjahr), da diese Maßnahmen im Planjahr abgeschlossen werden.

Für alle einzeln ausgewiesenen Investitionen werden im Anschluss zu den Teilfinanzplänen nun Erläuterungen mitgegeben.

Alle anderen Maßnahmen werden in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen bei den Teilfinanzplänen wie eine separate Maßnahme „unterhalb der Wertgrenze“ abgebildet.

8.2 Ziele und Kennzahlen

Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sind gemäß § 4 der Kommunalhaushaltsverordnung auch Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu benennen. Diese sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des Haushalts gemacht werden.

Der Mülheimer Haushalt weist flächendeckend Ziele und Kennzahlen für die Produkte in den Produktgruppen aus. Die Ziele und Kennzahlen werden in einem fortlaufenden Prozess gemeinsam mit den Fachbereichen überarbeitet. Es wird unverändert Wert daraufgelegt, dass nur möglichst handhabbare (operationale) Ziele und geeignete zielbezogene Kennzahlen in den Haushalt mit aufgenommen werden. Naturgemäß gestaltet sich dies bei einigen Produkten (z. B. Produkte der internen Steuerung/Organisation) schwierig.

Der Fachbereich Finanzen entwickelt die Ziele und Kennzahlen im Sinne der „Output-Steuerung“ in einem kontinuierlichen Prozess zu zusätzlichen und handhabbaren Steuerungsinstrumenten weiter. Die Ziele und Kennzahlen sollen kontinuierlich in Richtung der Betrachtung gesellschaftlicher Wirkung der Produkterstellung (dem sog. „Outcome“) sowie einer strategischen Planung (Zeitraum +/- fünf Jahre) ausgerichtet werden.

Für einige Produkte werden weder Ziele noch Kennzahlen ausgewiesen. Dies ist immer dann der Fall, wenn ein operationales Ziel (noch) nicht gefunden werden konnte, bzw. wenn es sich um ein Produkt handelt, bei dem es aus der Natur der Sache heraus nicht sinnvoll ist, Kennzahlen und Ziele zu definieren.

Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch nicht, dass ein Fachbereich mit seiner Produkterstellung keinerlei Ziele verfolgt, sondern, dass die genannten Ziele die obigen Anforderungen an eine Handhabbarkeit (noch) nicht erfüllen.

Die oben gemachten Ausführungen gelten auch für die Kennzahlen zur Messung des Grades der Zielerreichung.

Zu den Produktgruppen werden standardmäßig sogenannte Pflichtkennzahlen „Aufwanddeckungsgrad“ und „Personalaufwandsquote“ ausgewiesen.

Die internen Leistungsbeziehungen (=ILB, also die interne Kostenumlage und interne Leistungsverrechnung) werden bei der Berechnung der Pflichtkennzahlen berücksichtigt, zusätzlich werden ein „Aufwanddeckungsgrad mit ILB“ und eine „Personalaufwandsquote mit ILB“ ausgewiesen.

8.3 Zusammenspiel Ziele, Kennzahlen und Budget

Die Angaben zu den Zielen und Kennzahlen in einer Produktgruppe werden gemeinsam mit dem Teilergebnisplan und Teilfinanzplan für die jeweilige Produktgruppe beschlossen.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Die geplanten Ziele und Kennzahlen sind immer in direktem Zusammenhang mit den geplanten monetären Werten in den Teilplänen zu sehen und sie beruhen auf der aktuellen Einschätzung der Situation zum Planungszeitpunkt. Das bedeutet, dass davon auszugehen ist, dass die angestrebten Ziele und Kennzahlen mit dem geplanten Budget zu realisieren sind. Im Umkehrschluss berechtigt der Beschluss über eine Produktgruppe und die darin geplanten Ziele und Kennzahlen die Fachbereiche nicht zu späteren Nachforderungen/Höherveranschlagungen aufgrund der beschlossenen Ziele und Kennzahlen.

Grundsätzlich gilt:

Werden im Rahmen des Haushaltsberatungsprozesses Veränderungen an den monetären Größen vorgenommen, muss ebenfalls geprüft werden, ob sich auch entsprechend die Ziele und Kennzahlen für eines oder mehrere Produkte verändern und umgekehrt, da diese Größen in einem direkten Zusammenhang stehen.

8.4 Interne Leistungsbeziehungen

Insgesamt fallen in den vergangenen Jahren die Summen der Erträge und der Aufwendungen bei den internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27 und 28 in den Teilergebnisplänen) konstant etwas geringer aus. Das liegt nicht daran, dass in der Verwaltung weniger interne Leistungen erbracht werden, sondern dass ein Teil der internen Leistungen anders zugeordnet und abgerechnet wird. Weitere Veränderungen in den internen Leistungsbeziehungen der Fachbereiche untereinander haben sich durch die stattgefundenen Umorganisationen einiger Fachbereiche ergeben. Hier ist insbesondere der IT-Bereich zu nennen.

Die sogenannten „Overheadkosten“ werden zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs nicht gesondert in den oben genannten Zeilen ausgewiesen. Unter den Overheadkosten werden alle die Aufwendungen/Kosten verstanden, die außerhalb eines Fachbereichs anfallen und die zentral in der Kernverwaltung erforderlich sind, um die Steuerung, Organisation und Verwaltung der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr insgesamt zu gewährleisten und die dazu dienen, die Funktions- und Handlungsfähigkeit der Verwaltung insgesamt sicher zu stellen. Diese Overheadkosten werden durch eine pauschale Umlage ermittelt (Deckungsbeitrag IV). Sie werden nicht geplant und müssen sich in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgleichen (Belastung = Entlastung). Die Berechnung und der Ausweis der Overheadkosten sind wichtig für kostenrechnerische Betrachtungen. Insgesamt führt dieses Verfahren zu einer vereinfachten Verrechnung und Abbildung dieser Leistungen.

8.5 Rundungsdifferenzen / sonstige Hinweise

Die Darstellung der Planansätze im vorliegenden Druckwerk erfolgt grundsätzlich in vollen Euro (gerundet). Da bei einigen Ansätzen im SAP-System jedoch mit Cent-Beträgen gearbeitet wird, kann es in den Summenzeilen der Ergebnis- und Finanzpläne zu leichten Rundungsdifferenzen kommen. Soweit in Tabellen oder Grafiken keine näheren Erläuterungen zu Beträgen angegeben ist, bezieht sich die Ausweisung dieser Beträge auf Euro.